

Mystische Wanderungen auf dem Ritter-Gerin-Weg



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal und der Kulturhistorische Verein „Gericht Kübelberg“ bietet auch diesen Herbst wieder, zusammen mit dem Team der Tourist-Information Pfälzer Bergland in Kusel, mystische Touren auf dem „Ritter Gerin Weg“ an. Die mystische Wanderung wird zu den Richtstätten des mittelalterlichen Gerichts Kübelberg geführt. Bei dem etwa dreistündigen abendlichen Spaziergang mit dem Thema „Endstation Schafott - Vom Galgen zur Blutgerichtsstätte“ gehen die Teilnehmer sozusagen den letzten Weg der Verurteilten und erfahren einiges über die Gegebenheiten aus dem Mittelalter im einstigen Kurpfälzischen Hochgericht Kebelnberg (Kübelberg) - Henkersmahlzeit und Gruselpunsch, inklusive.

Die Karten für die Veranstaltungen am Freitag, 08. November und Freitag, 22. November, jeweils ab 18:00 Uhr sind schon ausverkauft.

Die Teilnehmer werden gebeten geeignetes Schuhwerk und eine Taschenlampe mitzubringen.

Informationen zum „Ritter-Gerin-Weg“ erhalten Sie auch unter www.vgog.de oder bei der Tourismus-Information Oberes Glantal, Tel. Nr. 06373-5040.



IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0

Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal

- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:
Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:
zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst
Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfälzklinikum Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/935935.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:
Samstag und Sonntag
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga
Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr
Frauenzukunft Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel
Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen
Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Schönenberg-Kbg. 06373/6606
Waldmohr 06373/2910
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreissenioresrates Kusel

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.
Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220
Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/797777
APOTHEKEN-NOTDIENST
Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)
Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:
Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:
VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber, Tel.: 06373-504-201, t.weber@vgog.de

Konto:
KSK Kusel, IBAN: DE10 5405 1550 0050 0103 47
www.schoenenberg-kuebelberger-tafel.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistenten:
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20
Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt
Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
Paulengrunder Straße 7a
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de
Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatl. anerkannt)
Kurberatung (Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)
Termine nach Vereinbarung
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym
Haus der Diakonie Kaiserslautern
Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking
Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst
Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel
St. Wendeler Straße 16, 66892 Bruchmühlbach-Miesau, Tel. 06372/995751
Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr, Tel. 06373/508641
Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Sozialverband
VdK Rheinland-Pfalz
Kreisverband Kusel
Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen
1. Mittwoch im Monat Service-nachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr
Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilitas
ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelbg., Glanstr. 44., Frau Schmidt Kerstin.
Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr,
Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr.
Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH
Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein
Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb
Wasser | Abwasser
Bereich Wasser
(VG Oberes Glantal)
Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser
(Gebiet Süd und Nord):
Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölsuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:
* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).
Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbus Oberes Glantal
Montag und Mittwoch
von 14.00 bis 16.00 Uhr
Telefon: 06373/504-108, Email: buchung@buergerbus-og.de
www.buergerbus-og.de

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel - Ramstein - Landstuhl - Westrich
Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Schwebelstraße 8, 66869 Kusel
Telefon: 06381/425769. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/19411 (Montag + Freitag 19.00 - 21.00 Uhr, Mittwoch 18.00 - 20.00 Uhr)

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung.
66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung
Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft:
Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:
Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel
Telefonnummern:
1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung
Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention
Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht
Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt)
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de
Kindererholung, Müttergenessungs- und Mutter-Kind-Kuren
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.
Ambulante-Hilfe-Zentrum
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0
Rund um die Uhr für Sie erreichbar
www.sozialstation-bruecken.de



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Öffentliche Ausschreibung



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal mit Sitz in Schönberg-Kübelberg schreibt im Namen und im Auftrag der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg folgende Arbeiten auf Grundlage der VOB/A aus:

Neugestaltung Dorfplatz OT Kübelberg

- Verkehrswegebauarbeiten

Der vollständige Bekanntmachungstext ist veröffentlicht:

- | | |
|--|--|
| 1. Submissionsanzeiger | Schopenstehl 15, 20095 Hamburg
Fax 040/40194031 |
| 2. Subreport | Postfach 910860, 51101 Köln
Fax 0221/9857866 |
| 3. bi, Bauwirtschaftliche Information | Postfach 3407, 24033 Kiel
Fax 0431/5359225
https://www.subreport.de/E56347928 |
| 4. Subreport ELVIS | https://www.subreport.de/E56347928 |
| 5. Homepage:
www.vgog.de | Rubrik: Aktuelles/Ausschreibungen |

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 02.11.2019
 gez.: Lothschütz, Bürgermeister



Tag der offenen Tür

an der Integrierten Gesamtschule am Standort Waldmohr

Nochmals erinnern möchten wir an den diesjährigen Tag der offenen Tür der IGS am Schulstandort Waldmohr. Am Samstag, dem 9. November 2019 beginnt der Tag um 10 Uhr mit einer umfangreichen Infoveranstaltung in der Mensa. Nach einer kurzen Begrüßung gehen die Kinder in die Turnhalle. Dazu sollten sie Sportschuhe mitbringen.

Die Eltern werden von Schulleiter Uwe Steinberg umfangreich über das System Integrierte Gesamtschule informiert. Anschließend besteht für Eltern und Kinder gemeinsam die Möglichkeit, die Räumlichkeiten der Schule zu inspizieren und an vielen Workshops, Vorfürungen oder Präsentationen teilzunehmen. Darüber hinaus gibt es

Infostände, an denen Lehrerinnen und Lehrer und Mitglieder der Schulleitung Auskunft erteilen zur Sportklasse, Ganztagschule, zu Wahlpflichtfächern oder zur gymnasialen Oberstufe. Für das leibliche Wohl sorgt in bewährter Form der Förderverein.

Wir freuen uns auf viele Gäste!



Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Kleine Blockheizkraftwerke im Altbau

Öffentliche Ausschreibung



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal mit Sitz in Schönberg-Kübelberg schreibt im Namen und im Auftrag der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg folgende Arbeiten auf Grundlage der VOB/A aus:

Gewerbegebiet Mehlpfuhl, 2. BA, Plateau 3

- Erschließungsarbeiten

Der vollständige Bekanntmachungstext ist veröffentlicht:

- | | |
|--|--|
| 1. Submissionsanzeiger | Schopenstehl 15, 20095 Hamburg
Fax 040/40194031 |
| 2. Subreport | Postfach 910860, 51101 Köln
Fax 0221/9857866 |
| 3. bi, Bauwirtschaftliche Information | Postfach 3407, 24033 Kiel
Fax 0431/5359225
https://www.subreport.de/E57561497 |
| 4. Subreport ELVIS | https://www.subreport.de/E57561497 |
| 5. Homepage:
www.vgog.de | Rubrik: Aktuelles/Ausschreibungen |

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 02.11.2019
 gez.: Lothschütz, Bürgermeister

(VZ-RLP /29.10.2019) Strom und Wärme selbst zu erzeugen – das ist die Idee hinter den kleinen Blockheizkraftwerken (BHKW) für private Betreiber. Bei der gleichzeitigen Erzeugung von Strom und Wärme wird der eingesetzte Brennstoff effizienter ausgenutzt und der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt. Neu installierte BHKW für Bestandsbauten bis zu einer elektrischen Leistung von 20 kW können derzeit einen einmaligen Investitionszuschuss zwischen 1.900 und 3.500 Euro vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhalten, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind: So darf es in dem Gebiet, in dem die Anlage installiert werden soll, kein Fernwärmeangebot geben. Die Anlage muss auf der BAFA-Liste der förderfähigen Anlagen geführt werden, über

einen Wartungsvertrag betreut werden und es muss ein auf die Anlagenleistung ausgelegter Wärmespeicher vorhanden sein. Doch selbst wenn eine Anlage förderfähig ist, bedeutet das nicht unbedingt, dass sie auch wirtschaftlich ist. Im Einfamilienhaus reichen die Betriebsstunden selten aus, um die Anlage auszulasten - die Anschaffung bleibt dann unwirtschaftlich. Außerdem wird die produzierte Wärme hauptsächlich während der Heizperiode genutzt - im Sommer dagegen ist der Bedarf viel geringer. Auch das senkt die Effizienz. Wer unsicher ist, ob ein kleines BHKW für das eigene Heim in Frage kommt, sollte sich daher unabhängig beraten lassen. Der Energieberater der Verbraucherzentrale hilft herauszufinden, ob ein Blockheizkraftwerk für das jeweilige Haus ge-

eignet ist. Die Beratung ist persönlich und findet nach Terminvereinbarung in den Beratungsstützpunkten der Verbraucherzentrale statt. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:

• **Schönberg-Kübelberg:** Samstag, den 16.11.19 von 10 - 12.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 8, telefonische Voranmeldung unter 0 63 73/504-105, -106.

• **Waldmohr:** Samstag, den 07.12.19 von 8.30 - 13.45 Uhr im Bürgerhaus, Saarpfalzstraße 12, Seiteneingang benutzen (Feuerwehreinfahrt). Voranmeldung unter 0 63 73/504-106, -105.

Anzeigen bitte rechtzeitig aufgeben.

Herbstferienprogramm

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal



Nachlese

Unter dem Motto „Kulinarische Reise durch verschiedene Länder“ ging die Ferienbetreuung der VG Oberes Glantal in diesem Herbst an den Start. An vier Standorten bot man zahlreiche Möglichkeiten um etwas Abwechslung in die Ferien zu bringen. Viele Kinder nahmen die Gelegenheit wahr, zusammen mit anderen Kindern Spaß zu haben, neue Dinge auszuprobieren oder sich einfach sportlich auszutoben.

Exotische Gerüche lockten die Kinder in die Herbstferienbetreuung am Standort Waldmohr. Start der kulinarischen Reise war ein amerikanisches Frühstück. Unzählige Pancakes, 64 Hotdogs und Porridge wurden schnell verputzt. Auch an den folgenden Tagen zeigten die Kinder ihre Kochkünste beim Zubereiten von Spaghetti Bolognese und Pizza. Es wurde geschnippelt, gerührt und abgeschmeckt. Beim Thema Indien

verteilte sich der Duft von Kreuzkümmel, Kardamom und Röstzwiebeln im ganzen Schulgebäude und lockte nicht nur die Kleinen, sondern auch die Großen an. Schneller als gebacken wurden 2,5 kg Naanbrot verspeist. Von ihrer künstlerischen Seite zeigten sich die Kinder beim Herstellen von Blumentopffrommeln, oder Verzieren von Kochlöffeln sowie Baumwolltaschen. Wie am Fließband wurden diese mit Flaggen verschönert. Die Abschlussreise ging durch die Türkei. Die Kinder stellten fest, dass das beliebte Baklava sehr lecker aber auch mit viel Arbeit verbunden ist.

In Glan-Münchweiler begann die Woche ebenfalls mit einem amerikanischen Brunch unter anderem mit Sandwiches, Erdnussbutter- und Marmeladentoasts, Müsli und selbst gebackenen Brownies. Es wurden außerdem Pizza, indisches Naan

Brot und griechisches Pita Brot gebacken. Kreativ zeigte man sich auch hier beim Basteln von Kürbis Windlichtern und Bemalen von gruseligen Kochlöffeln. Zum Abschluss gab es den heiß ersehnten Kinonachmittag.

Eine „Schwedenwoche“ feierte man derweil im Ferienprogramm in Schönenberg-Kübelberg. Mit Geschick und Köpfchen erkämpfte man sich die vorderen Plätze beim Wikingerschach. Seine Kräfte messen konnte jeder bei diversen anderen skandinavischen Sportarten. Am Mittwoch gingen die Kinder mit Waldpädagogin Frau Alexandra Knapp auf Spurensuch im Wald. Trotz Wind und Wetter haben die Kinder toll mitgemacht und einen interessanten Tag erlebt. Der kulinarische Aspekt kam auch in Schönenberg-Kübelberg nicht zu kurz. Bei schwedischen Köstlichkeiten kam jeder auf seine

Kosten. Den Abschluss feierte man beim „Kanelbullens Dag“, mit selbst gebackenen Zimtschnecken und einem Kinofilm.

Eifrig getüftelt wurde auch am Standort in Herschweiler-Pettersheim. Die Kinder gestalteten Traumfänger, töpfernten Stiftablagen, bedruckten Stoffschürzen und konstruierten Blumentopffrommeln. Die Länderreise bewegte sich hier durch Amerika, Italien, Indien und zum Abschluss in die heimische Pfalz. Auf dem Speiseplan standen „Grumbeerpannekuche mit Abbelmus“ und selbst gebackener „Abbelkuche“ mit Zimtstreusel und Sahne. Da blieb sicherlich kein Krümel übrig. Das Ferienprogramm verabschiedete sich mit einem gemütlichen Kinonachmittag. Somit endete für alle Kinder und Betreuer eine schöne Woche, vollgepackt mit zahlreichen Eindrücken und neuen Freunden.



Waldmohr



Glan-Münchweiler



Schönenberg-Kübelberg



Herschweiler-Pettersheim

Unsere Jubilare

Altenkirchen	
07.11. Renate und Werner Trumm	
Goldene Hochzeit	
07.11. Ida Brutschy	85
08.11. Gudrun Zimmer	74
Börsborn	
09.11. Arnold Krost	75
Breitenbach	
07.11. Engelbert Scholtes	70
07.11. Helga und Richard Pflug	
Diamantene Hochzeit	
14.11. Bernhard Nagel	72
Brücken	
09.11. Artur Wagner	72
11.11. Heribert Braun	90
13.11. Ingeborg Becker	82
Dunzweiler	
09.11. Rolf Morgenstern	90
Frohnhofen	
11.11. Heidemarie Groß	76
13.11. Franz Gerber	86
Glan-Münchweiler	
09.11. Rolf Leibrecht	91
12.11. Albin Backe	83
Gries	
08.11. Irmtraud Höhle	77
09.11. Dieter Dahl	73
Ohmbach	
07.11. Ursula Leger	73
08.11. Siegfried Heckl	77
08.11. Sigrid Henn	80
12.11. Ursula Kieper	73
Quirnbach	
12.11. Kurt Körbel	79
12.11. Hanna Lore Leixner	79
13.11. Ernst Körbel	72
Schönenberg-Kübelberg OT Kübelberg	
09.11. Hannalore Zahn	71
11.11. Wolfgang Gerlinger	70
13.11. Anna Maria Klein	83
OT Schönenberg	
08.11. Irene Schuck	78
10.11. Martha Maria Hüther	84
13.11. Alexius Lißmann	95
Steinbach	
10.11. Christel Franz	79
Wahnwegen	
08.11. Karl Rech	72
Waldmohr	
07.11. Helga Jung	78
07.11. Lydia Pracht	71
07.11. Anna Schaffer	81
07.11. Elfi und Hartmut Klaus	
Goldene Hochzeit	
10.11. Rolf Mitschang	71
12.11. Ida Kern	98
13.11. Elisabeth Engelhardt	70
13.11. Elene Fleischer	71
13.11. Gertrud Mack	70

**Das WOCHENBLATT-
an alle - für alle**

Quirnbacher Pferdemarkt

Um 9 Uhr 45 wird die mittlerweile 32. verschiedene Pferderassen. Ansch- etwa 100 Marktstände werden erwart- sche Spezialitäten werden angeboten, beheizten Festzelt gibt es mittags Blasmusik, abends steigt die Stim- Prämierung eröffnet. Es folgen Schau- ließend empfiehlt sich ein Einkaufs- tet. Kulinarisch auf seine Kosten- natürlich kann an den Vereinsständen- mung mit der Partyband „Members“. nummern und die Vorstellung der ver- bummel entlang der Hauptstraße, kommt man rund um's Festzelt. Pfälzi- auch der Durst gelöscht werden. Im

Mit Zug und Bus zum Quirnbacher Pferdemarkt am Mittwoch, 13. November 2019

Glan-Münchweiler - Quirnbach - Rehweiler - Glan-Münchweiler																										
Glan-Münchweiler Bahnhof	09:20	09:50	10:20	10:50	11:20	11:50	12:20	12:50	13:20	13:50	14:20	14:50	15:20	15:50	16:20	16:50	17:20	17:50	18:20	18:50	19:20	19:50	20:20	20:50	21:35	22:20
Quirnbach Markt	09:25	09:55	10:25	10:55	11:25	11:55	12:25	12:55	13:25	13:55	14:25	14:55	15:25	15:55	16:25	16:55	17:25	17:55	18:25	18:55	19:25	19:55	20:25	20:55	21:40	22:25
Rehweiler Schule	09:30	10:00	10:30	11:00	11:30	12:00	12:30	13:00	13:30	14:00	14:30	15:00	15:30	16:00	16:30	17:00	17:30	18:00	18:30	19:00	19:30	20:00	20:30	21:00	21:45	22:30
Glan-Münchweiler Bahnhof	09:35	10:05	10:35	11:05	11:35	12:05	12:35	13:05	13:35	14:05	14:35	15:05	15:35	16:05	16:35	17:05	17:35	18:05	18:35	19:05	19:35	20:05	20:35	21:05	21:50	22:35

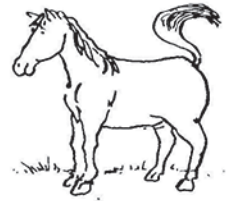
Am Bahnhof Glan-Münchweiler besteht Anschluss an die Regionalbahn Kusel - Landstuhl - Kaiserslautern

Quirnbach, Henschtal, Herschweiler-Pettersheim, Langenbach, Konken, Schellweiler, Wahnwegen, Henschtal, Quirnbach							
Glan-Münchweiler Bahnhof	9:50	12:05	14:05	16:05	18:05	20:05	22:05
Quirnbach Abzw. ab	9:55	12:10	14:10	16:10	18:10	20:10	22:10
Henschtal	9:57	12:12	14:12	16:12	18:12	20:12	22:12
Sangerhof	10:00	12:15	14:15	16:15	18:15	20:15	22:15
Herschweiler-Pettersheim	10:07	12:22	14:22	16:22	18:22	20:22	22:22
Langenbach	10:13	12:28	14:28	16:28	18:28	20:28	22:28
Konken	10:21	12:36	14:36	16:36	18:36	20:36	22:36
Bledesbach	10:26	12:41	14:41	16:41	18:41	20:41	22:41
Schellweiler	10:28	12:43	14:43	16:43	18:43	20:43	22:43
Hüffler	10:31	12:46	14:46	16:46	18:46	20:46	22:46
Wahnwegen	10:34	12:49	14:49	16:49	18:49	20:49	22:49
Henschtal	10:40	12:55	14:55	16:55	18:55	20:55	22:55
Quirnbach Abzw. an	10:45	13:00	15:00	17:00	19:00	21:00	23:00

Quirnbach, Nanzdietschweiler, Börsborn, Brücken, Steinbach, Henschtal, Quirnbach								
Quirnbach Abzw. ab		11:00	13:00	15:00	17:00	19:00	21:00	23:00
Nanzdietschweiler	9:10	11:10	13:10	15:10	17:10	19:10	21:10	23:10
Börsborn	9:17	11:17	13:17	15:17	17:17	19:17	21:17	23:17
Brücken Ortsmitte	9:21	11:21	13:21	15:21	17:21	19:21	21:21	23:21
Brücken Bauer	9:23	11:23	13:23	15:23	17:23	19:23	21:23	23:23
Steinbach	9:29	11:29	13:29	15:29	17:29	19:29	21:29	
Henschtal	9:30	11:33	13:33	15:33	17:33	19:33	21:33	*
Quirnbach Abzw. an/ab	9:35	11:35	13:35	15:35	17:35	19:35	21:35	
Glan-Münchw. Bahnhof	9:40	11:40	13:40	15:40	17:40	19:40	21:40	23:05

* Über Glan Münchweiler Bhf. / Bei Bedarf über Ohmbach, Herschweiler-Pettersheim, Konken bis Kusel

Für die Orte Brücken, Steinbach und Henschtal bestehen zusätzliche Fahrtmöglichkeiten mit Linienbussen. Bitte beachten Sie die Aushangfahrpläne an den Haltestellen.



Fahrpreise nach Quirnbach	Einzelfahrschein		Tages-Karte				
	Erwachsene	Kind	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Preisstufe 1 Glan-Münchweiler, Henschtal, Sangerhof, Herschweiler-Pettersheim, Langenbach, Konken, Schellweiler, Hüffler, Wahnwegen, Nanzdietschweiler, Steinbach, Rehweiler	2,10 €	1,50 €	7,00 €	9,70 €	12,40 €	15,10 €	17,80 €
Preisstufe 2 Bledesbach, Börsborn, Brücken	2,60 €	1,80 €					

Fragen zum Fahrplan oder zu den Tarifen?!

Tourist-Information und Mobilitätszentrale Pfälzer Bergland Hin & Weg, Tel. 06381-424 270
Bahnhofstraße 67, 66869 Kusel, Öffnungszeiten Mo-Fr 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr/ Sa+So 9 bis 14 Uhr
VRN Verkehrsverbund Rhein-Neckar, 0621-1077077 oder www.vrn.de

Eine Initiative des Landkreises Kusel in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd, der Ortsgemeinde Quirnbach, der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler, dem VRN Verkehrsverbund Rhein-Neckar und der DB Regio Bus Südwest GmbH.

FÖRDERVEREIN GRUNDSCHULE BRÜCKEN E.V.

Einladung zur Mitglieder- vollversammlung

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

wir laden Sie recht herzlich zur Mitgliedervollversammlung am Dienstag den 12.11.2019 um 19.00 Uhr in der Aula der Grundschule in Brücken ein.

Die Themen des Abends werden sein:

- 1) Begrüßung
- 2) Bericht des Vorstands
- 3) Kassenbericht
- 4) Anschaffung/ Projekte
- 5) Aktionen und Tätigkeiten
- 6) Verschiedenes

Wir freuen uns, auch im Interesse Ihrer Schulkinder auf Ihr zahlreiches Kommen

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
i.A. Horst Dieter Leonhard



**Kleinanzeigen sind
erfolgreich und preiswert!**

Das Forstamt Kusel informiert

Der zuständige Revierleiter des Forstreviers Glan-Münchweiler, Herr Andreas Bonin ist weiterhin erkrankt. Die Vertretung ab 7. Oktober 2019 wurde Herrn Jens Herzog übertragen, der wie folgt zu erreichen ist:

E-Mail: Jens.Herzog@wald-rlp.de
Mobiltelefon: 01522 - 88 51 251

oder über das Forstamt Kusel
E-Mail:

Forstamt.Kusel@wald-rlp.de

Sprechzeiten:

jeden Donnerstag in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Standort Glan-Münchweiler, Bahnhofstraße 2, von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr.

ALTENKIRCHEN

Dorferneuerung

Altenkirchen. In den vergangenen Monaten haben sich die verschiedenen Arbeitsgruppen, die im Rahmen der Moderation gebildet wurden 16 mal getroffen, haben eine Exkursion unternommen und haben aktiv geschprochen.

Um den Austausch untereinander zu gewährleisten und jede Bürgerin und jeden Bürger über die bearbei-

teten Themen zu informieren treffen sich ALLE, am **Samstag 09. November um 15.00 Uhr am Stockbrunnen** zu einem gemeinsamen Spaziergang zum Höbelgraben. Für das leibliche Wohl wird gesorgt, wobei auch ein Brennereibesuch nicht fehlen wird.

Weitere Termine für Arbeitskreissitzungen:

Mittwoch 13. November 19.00 Uhr Innenentwicklung und erneuerbare

Vereinsabend

Jeden Dienstag, um 18.00 Uhr, im Bürgerhaus in der Schmittweiler Straße 12, 66903 Dittweiler, Vereinsabend des Schachvereins Kohlbachtal.

Bis September offen für jedermann, egal ob Schachspieler oder nicht.

Energie im Gasthaus Kupfermine
Montag 18. November 19.00 Uhr Urfunktion Dorf im Rathaus

Neben den Mitgliedern der einzelnen Arbeitsgruppen sind alle interessierte Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Auf Ihr Kommen freut sich der Bürgermeister mit Gemeinderat und der Moderator Klaus Dockendorf

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 14.11.2019, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Friedhofstraße 3, 66903 Altenkirchen eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Altenkirchen statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 3 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

- Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2020 und die Brennholzpreise 2020
1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Altenkirchen für das Haushaltsjahr 2019
 1. Nachtragshaushaltssatzung
 1. Nachtragshaushaltsplan
 - Investitionsübersicht
 - Ermächtigung der Verwaltung zur Kreditaufnahme im Bedarfsfall

nicht öffentlich

- Zuschussantrag

Altenkirchen, den 29. Oktober 2019
gez. Manfred Geis
-Ortsbürgermeister -

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Altenkirchen hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus - Auftragsvergabe

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der wirtschaftlichste Bieter den Auftrag erhält.

Anregung Revierbildungsverfahren Forstrevier Glan-Münchweiler und Südkreis durch die Ortsgemeinde Krottelbach

Nach dem derzeitigen Sachstand besteht das Forstrevier Glan-Münchweiler. Die Ortsgemeinde stimmt dem Austrittsgesuch der Ortsgemeinde Krottelbach weiterhin nur unter der Voraussetzung zu, dass keine negativen finanziellen Auswirkungen für die Ortsgemeinde Altenkirchen zu erwarten sind. Die Auswirkungen eines evtl. angestrebten Zusammenschlusses zu einem größeren Forstrevier sind derzeit nicht beschlossen, eine schriftliche Stellungnahme des Forstamtes liegt nicht vor. Unter diesen Gesichtspunkten kann ohne die notwendige Darlegung der finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen keine zustimmende Entscheidung getroffen werden.

Vorkaufsrecht in der Ortsgemeinde

a) Festlegung des Geltungsreiches

b) Festlegung einer Vorkaufsrechtsatzung

zu a) Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke der Gemarkung Altenkirchen:

Schulstraße: Fl.nr. 163/2, 163/3, 163/4, 163/5, 163/6, 165/3, 259/2

Schillerstraße: Fl.nr. 160/2, 160/3, 1127/4, 4/1, 4/2, 8/1, 5/2, 6/2, 3/2, 3/3, 148, 147/11

Hohlstraße: Fl.nr. 147/12, 147/9, 147/8, 147/10, 147/7/7, 135/3, 138/1, 135/4, 618/17, 166/14

Breitenbacherstraße: Fl.nr. 78, 77/1

Zu b) Der Ortsgemeinderat beschließt eine Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für die o. g. Fl.nr.

Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. §94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat nimmt die Geldspende der Sonja und Bernhard-Bauer-Stiftung i.H.v. 4.000,00 Euro an und bedankt sich bei dem Spender.

nicht öffentlich Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt den Ankauf von Grundstücken.

KINDERGARTEN SONNENHÜGEL



Herzliche Einladung zum St. Martinsumzug

Am 12.11.2019 findet wieder unser traditioneller Martinsumzug statt.

Wir treffen uns um 17.30 Uhr an der Kita, um gemeinsam mit St. Martin auf seinem Pferd durch die Ludwigsstraße zum Clubhaus der Biker Kohlbachtal zu ziehen. Musikalisch begleitet werden wir von der Musikschule Fröhlich. Am Clubhaus angekommen, wo bereits ein Martinsfeuer brennt, lassen wir den Abend in gemütlicher Runde ausklingen. Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Die Brezelbons sind ab sofort bis zum 11.11. für 2 Euro in der Kita erhältlich.

Die Kindergartenkinder erhalten ihre Brezel kostenlos. Die Ausgabe der Brezeln erfolgt bis 18.30 Uhr.

Aus Sicherheitsgründen sind keine Fackeln erlaubt.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Kindergartenkinder, die Biker Kohlbachtal und das Team der Kita.

TUS

Wanderung am 10. November 2019

auf dem Spitzbubenweg bei Münchwies

Börsborn. Der volle Name des Rundwanderwegs bei dem zur Kreisstadt Neunkirchen/Saar gehörenden Dorfes lautet „Spitzbubenweg 13/14 Münchwies“. Warum diese Bezeichnung? Münchwies trägt den Uznam 13/14“, was bedeutet, dreizehn Häuser/vierzehn Spitzbuben. Allerdings gibt es für diese Verunglimpfung keine belegbaren Beweise. Vielmehr wurde dies dem Ort von bössartig gesinnten Bewohnern aus den Nachbardörfern untergeschoben. Mittlerweile ist die Zahlenkombination 13/14 zum Markenzeichen der Münchwies geworden. Der Wanderweg führt größtenteils über naturbelassene Wege um den Ort. Man gelangt in mehrere wildromantische Bachtäler und zu zahlreichen Aussichtspunkten, wo die nähere und fernere Umgebung genossen werden kann. Vorbei geht es auch an der höchsten Stelle des Ostsaarlandes, den Höcherberg mit 518 m, da wo der Glan entspringt. Auf dreizehn Steinsäulen erfährt der Besucher mehr über die Natur und den Ort Münchwies mit seiner Geschichte.



Die Wanderstrecke beträgt 11,8 km. Die reine Wanderzeit liegt bei 4 Stunden. Insgesamt sind 380 Höhenmeter zurückzulegen. Die Strecke wird als mittelschwer eingestuft.

Da sich am Wegesrand leider kein Gastronomiebetrieb befinden, ist eine komplette Rucksackverpflegung mit ausreichendem Getränkevorrat mitzunehmen.

Abfahrt mit PKW ist am Bürgerhaus Börsborn um 10:00 Uhr. Es wird gebeten Fahrgemeinschaften zu bilden.

Festes Wanderschuhwerk ist notwendig. Wanderstöcke werden empfohlen.

Weitere Informationen erteilt Harald Wagner (Telefon: 06383-6616 - E-Mail: h.wagner@tus-börsborn.de).

Gerne sind auch Nichtmitglieder eingeladen. Nähere Informationen auch auf der Homepage des Tus Börsborn www.tus-börsborn.de.

BÖRSBORN



St. Martinsumzug

Am Samstag den 09.11.2019

Beginn: 17.00 Uhr

Treffpunkt: Dorfgemeinschaftshaus

Der Umzug wird vom Musikverein Nanzdietschweiler begleitet

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Frische Grumbeer-Waffeln - Wurst/Weck - Glühwein uvm.

Alle Kinder erhalten von der Gemeinde kostenlos eine Hefebrezel und Kinderpunsch.

Es lädt ein:

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr Börsborn

Wir freuen uns auf Euer Kommen

**Ihre Kleinanzeigen
natürlich im
WOCHENBLATT**

Musikalische Weinprobe

Nachlese

Breitenbach. Am 19.10.2019 konnten zahlreiche Besucher im kath. Pfarrsaal einige unbeschwerete Stunden genießen. Nach der Begrüßung des 1. Vorsitzenden Jürgen Fleck stimmten die "Eintracht Singers" des GV Eintracht die Gäste mit Weinliedern auf die bevorstehende Weinprobe ein. Der Sommelier des Weinhauses Hahn präsentierte anschließend gekonnt die verschiedenen Weine. Danach konnten sich die Besucher an einem rustikalen Büfett stärken. Rolf Höh und die Weinkönigin (Hella Sablowski) sorgten mit ihren Vorträgen für eine gute Stimmung. Bei guter Laune wurde dann bis weit in

die Nacht das Tanzbein geschwungen. Die Musiker der ehemaligen Band „Les Filous“ sorgten für tolle Stimmung. Der GV Eintracht und Silvia Jordan bedanken sich recht herzlich bei all den fleißigen Helfern. Die Weine des Weinhauses Hahn können bei Silvia Jordan (Silvias Getränkeshop) erworben werden. Es werden auch Weinpräsentate angeboten.

Die nächsten Veranstaltungen des GV Eintracht sind schon in Sicht. Der Vorverkauf der Theatervorstellungen ist schon in vollem Gange. Die Theatergruppe freut sich auf regen Besuch.



BRÜCKEN

TV

Familiennachmittag

Brücken. Am Samstag den 16.11. organisiert der TV Brücken auch dieses Jahr wieder einen abwechslungsreichen Familiennachmittag. Zu Beginn werden ab 15 Uhr Kaffee und Kuchen sowie kleine Snacks und Getränke angeboten. So können die Zuschauer sich mit einem kleinen Pläuschchen auf den Nachmittag einstimmen. Während dessen bereiteten sich die Darsteller auf ihre Auftritte vor. Um 16 Uhr beginnt dann das abwechslungsreiche Programm mit Turn- und Tanzvorführungen von klein bis groß. Die Zuschauer dürfen sich auf Darbietungen wie Parcour, Reifen, Sprung, Balken, Reck und Bodenübungen sowie Vorführungen mit dem Band und unterschiedliche Tanzvorführungen freuen.

Der Turnverein freut sich über viele Besucher und einen familiären Nachmittag.

OBST- UND GARTENBAUVEREIN

Stammtisch

Brücken. Wir treffen uns am 11. November 2019 um 19.30 Uhr, zum Stammtisch des Obst- und Gartenbauvereins Brücken, im Gasthaus Saini.

Eigenheim gesucht ?



WOCHENBLATT

Nachhaltig etwas Gutes tun!

Brücken. Global Volunteer Day 2019: Mitarbeiter von Deutsche Post DHL Group helfen beim Gestal-

ten einer besseren Welt. Vom Auszubildenden bis zum Manager engagieren sich die Mitarbeiter in Pro-

jekten, die eine Herzensangelegenheit für sie darstellen und nutzen ihre Stärken, um weltweit die Gesellschaft positiv mitzugestalten. Insgesamt soll der GVD zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, von der sowohl die Mitarbeiter als auch die Gesellschaft profitieren.

Seit mittlerweile 5 Jahren sind nun die Mitarbeiter Vertriebsleitung Mainz mit Sitz in Landstuhl in ihrer Freizeit an einem Tag in unserer Kath. Kindertagesstätte St. Laurentius Brücken, Steinstr.13a, 66904 Brücken (Pfalz) mit verputzen, spachteln und streichen mit Eifer unterwegs. In diesem Jahr wurden zwei Gruppenräume im Obergeschoß gestrichen. Eine gelungene Gemeinschaftsaktion die allen einen riesen Spaß gemacht hat.

Die Farben, das Handwerkzeug und das leckere Essen in unserer Gaststätte in Brücken „Die Schmiede“ wurde von unserem Regionalen Politikbeauftragten, Herrn Bernd Dietrich gesponsert. Vielen herzlichen Dank!

Ihr
Pius Klein
Ortsbürgermeister



Das gesamte Team



..und im Einsatz

DITTWEILER

Bekanntmachung

Am Montag, den 11.11.2019, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Schmittweilerstraße 12, 66903 Dittweiler eine Sitzung des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Dittweiler statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 5 und 6 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
2. Anschaffung eines Rasentraktors
3. Wiederherstellung Pflaster, Borde und Rinnen St. Wendeler Straße
4. Info Ortsbürgermeister

nicht öffentlich

5. Vorberatung Fortschreibung Flächennutzungsplan
6. Vorberatung Erweiterung Kiga „Blütenzauber“

Dittweiler, den 29. Oktober 2019
gez. Winfried Karl Cloß
-Ortsbürgermeister -

Laternenumzug

zu St. Martin

in Dittweiler

Freitag, 08.11.2019

17:00 Uhr

Unterstützt von der
„Musikschule Fröhlich“



- Wir beginnen um 17 Uhr im Bürgerhaus,
- danach **Laternenumzug mit St. Martin & Pferd.**

- **Abschluss: gemütliches Beisammensein am Bürgerhaus mit Brezeln, Würstchen, Punsch & Glühwein.**



Es freuen sich auf Ihr Kommen:



WOCHENBLATT

... weil Erfolg kein Zufall ist !

Stammtisch

Dittweiler. Unser nächster Stammtisch findet am Montag, dem 11. November 2019, um 19.30 Uhr, im Bürgerhaus Dittweiler statt.

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 14.11.2019, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Schmittweilerstraße 12, 66903 Dittweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dittweiler statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 7 und 8 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Forstwirtschaftsplan 2020
2. Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 Abs. 1 GemO an der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 der Ortsgemeinde Dittweiler
3. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
4. Anschaffung eines Rasentraktors
5. Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO
6. Info Ortsbürgermeister

nicht öffentlich

7. Vorberatung Fortschreibung Flächennutzungsplan
8. Vorberatung Erweiterung Kiga „Blütenzauber“

Dittweiler, den 29. Oktober 2019
gez. Winfried Karl Cloß
-Ortsbürgermeister -

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratsitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Dunzweiler hat in seiner Sitzung am 23.09.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Wahl eines weiteren Beigeordneten

Wahl des 3. Beigeordneten

Für die Wahl des 3. Beigeordneten wird das Ratsmitglied Diehl Andreas vorgeschlagen und mit 10:0 Stimmen gewählt.

Ortsbürgermeister Volker Korst hat gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO an den vorgenannten Wahlen nicht teilgenommen.

Im Anschluss an die Wahl händigt Ortsbürgermeister Volker Korst dem 3. Beigeordneten Diehl Andreas die Ernennungsurkunde aus, vereidigt ihn und führt ihn in sein Amt ein.

Über die Wahlhandlung und Ernennung wurden besondere Niederschriften gefertigt, die der Originalsitzungsniederschrift als Anlage beigefügt sind.

Teilnahme am LAG-Projekt „Ortsgespräche“

Die Ratsmitglieder Kuhn, Heinz, Diehl und Becker griffen den vorgebrachten Sachverhalt auf und sprachen von einem gewinnorientierten Denken. Neue Projekte und Ideen, die evtl. Umsetzung dieser Ideen und die Zusammenarbeit mit erfahrenen Trägern und Institutionen müssen von der Ortsgemeinde an-

gestrebt werden. Der gesamte Ortsgemeinderat stimmte diesen Erläuterungen zu. Eine Teilnahme ist von allen Seiten gewünscht.

Stellungnahme zur 1. Änderung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ottweiler „Steuerung der Windenergie / Ausweisung von Konzentrationsflächen“ im gesamten Stadtgebiet

Der OG-Rat Dunzweiler beschließt die Stellungnahme (Anlage 2) zur 1. Änderung der Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Ottweiler „Steuerung der Windenergie / Ausweisung von Konzentrationsflächen“ im gesamten Stadtgebiet.

Abspermaßnahmen an Feldwegen - Information

Der Rat wurde über die Kostenübernahme der Jagdgenossenschaft und die Aufstellung von Absperrpfosten informiert. Der Ortsgemeinderat bedankt sich für die Kostenübernahme bei der Jagdgenossenschaft

Anregung Revierbildungsvorfahren Forstrevier Glan-Münchweiler und Südkreis durch die Ortsgemeinde Krottelbach

Der Ortsgemeinderat Dunzweiler stimmt dem Austrittsgesuch der Ortsgemeinde Krottelbach unter der Voraussetzung des unzureichenden

Informationsstandes nicht zu.

Versetzung einer Straßenleuchte im Buchring

Der OG-Rat Dunzweiler beschließt, den Auftrag zur Versetzung der Straßenleuchte / des Lichtpunktes, Buchring 21, gem. dem Angebot der Pfalzwerke vom 26.06.2019 zum Preis von 1.666,00 Euro zu vergeben. Die Arbeiten sollen schnellstmöglich ausgeführt werden

Zustimmung zur Eilentscheidung

Straßenbeleuchtung Fröhnweg
Der Ortsgemeinderat Dunzweiler stimmt der Eilentscheidung zu.

Anfrage der Freiwilligen Feuerwehr Dunzweiler

Der OG Rat stimmt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr zur Anbringung eines Schriftzuges „Feuerwehr“ zwischen den beiden Lampen über den Toren der Einfahrt zu. Die Anbringung/ Befestigung an der Außenfassade, ist fachgerecht herzustellen. Es ist darauf zu achten, dass die Halterungen ordnungsgemäß abgedichtet werden, so dass keine nachträglichen Schäden am Gebäude entstehen.

Der Aufstellung eines Infokastens in der angegebenen Größe wird ebenfalls zugestimmt. Der Standort für die Aufstellung wird noch festgelegt.

FROHNHOFEN

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 13.11.2019, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürgerzentrums „Am Kohlbach“, St. Wendeler Straße 12, 66903 Frohnhofen eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Frohnhofen statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 3 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Wahl des Vorsitzenden
2. Bericht über die Jahresrechnung 2017 der Ortsgemeinde Frohnhofen

nicht öffentlich

3. Prüfung der Belege im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Frohnhofen.

öffentlich

4. Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Frohnhofen

Frohnhofen, den 29. Oktober 2019
gez. Thomas Weyrich
-Ortsbürgermeister -

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 14.11.2019, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürgerzentrums „Am Kohlbach“, St. Wendeler Straße 12, 66903 Frohnhofen eine Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Bauen und Digitalisierung der Ortsgemeinde Frohnhofen statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Ausbau der Glasfaserinfrastruktur
2. Homepage für die Ortsgemeinde
3. Neubaugebiet "Östlich der Schulstraße"
4. Freies W-LAN in und am Bürgerzentrum

Frohnhofen, den 30. Oktober 2019
gez. Thomas Weyrich
-Ortsbürgermeister -

SOMESING

von
Frieden
und
Liebe

POP-KONZERT
Chor SomeSing
Samstag 9. November 2019 19.30
Bürgerzentrum Frohnhofen
Eintritt: 9,-/5,- ermäßigt
Kartenreservierung: 06386/993232

Neuer Elternausschuss und Vernissage der pädagogischen Arbeit

Glan-Münchweiler. Am 24.10.2019 ab 18.30 Uhr stellte das Kita-Team in einer Vernissage (Fotostationen) ihre pädagogische Arbeit im Kita-Alltag den Eltern vor. Zur Einstimmung und Anregung auf die einzelnen Stationen bekamen die Eltern einen Laufzettel an die Hand, wo sie kurze Fragen zur pädagogischen Arbeit in der Kita beantworten konnten. Durch die Fotostatio-

nen und den regen Austausch der zahlreichen anwesenden Eltern und den pädagogischen Fachkräften wurde es ein sehr harmonischer und informativer Abend. Zum Abschluss berichtete der „alte“ Elternausschuss von seiner Arbeit im letzten Kita-Jahr, bevor ein neuer Elternausschuss gewählt wurde. In den neuen Elternausschuss 2019/2020 wurden gewählt:



Elisa Drechsler (1. Vorsitzende), Simone Braun, Gordon Klein, Holger Harth, Rebecca Winter, Janina Zorn

Neues aus dem gem. Kindergarten-ausschuss

Glan- Münchweiler/ Quirnbach.
Bekanntmachung gem. § 41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der gem. Kindergarten-ausschuss Glan-Münchweiler/Quirnbach hat in seiner Sitzung am 14.10.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich
Schließungstage 2020
Der gem. Kindergarten-ausschuss beschließt sich dazu, die bereits festgelegten 29 Schließungstage wie geplant zu belassen.

Beratung und Diskussion: Vorstellung der gültigen Zweckvereinbarung vom 20.3.2002 und Diskussion über Neugestaltung, insbesondere hinsichtlich Personalentscheidungen

Da es bisher nie Komplikationen mit der bisherigen Zweckvereinbarung gab, soll diese auch in dieser Form weitergeführt werden.

Vorstellung wesentlicher Punkte zur Fachkräfteoffensive

Es wird sich für die Option der zweiten Teilzeitausbildungsstelle ausgesprochen, sofern diese auch bewilligt wird.

nicht öffentlich
Personalangelegenheiten
Der Ausschuss beschließt die Einstellung einer Teilzeitauszubildenden. Desweiteren lehnt der Ausschuss einen Antrag ab.

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler hat in seiner Sitzung am 04.09.2019 folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich

Teilausbau B 423 Ringstraße; Beratung und Beschlussfassung

Der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler beschließt den Ausbau der OD B 423 (Ringstraße) als Gemeinschaftsprojekt mit dem LBM durchzuführen. Der LBM soll mit der Erstellung der Planung und Ausschreibung beauftragt werden. Die Gehwege werden seitens der Ortsgemeinde komplett neu ausgebaut (Vollausbau). Die Ortsgemeinde spricht sich dafür aus, zumindest im Bereich von Engstellen (Kurven) nach Möglichkeit Hochborde zu verwenden. Parkflächen sind mit einzuplanen. Der Ortsbürgermeister wird bevollmächtigt, eine Vereinbarung hierzu mit dem LBM und den Werken der Verbandsgemeinde Oberes Glantal abzuschließen.

Friedhof - Zustand Wege, ggf. erforderliche Maßnahmen, Beschallungstechnik Friedhofshalle; Beratung und Beschlussfassung

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass eine Begehung des Friedhofes mit Aufnahme aller Schäden, kurz-

fristig mit Ortsbürgermeister Grimm und Herrn Weißmann sowie mit Frau Bommer von der VG- Verwaltung und einem Mitarbeiter des Bauamtes der VG-Verwaltung stattfinden soll.

Anregung Revierbildungsverfahren Forstrevier Glan-Münchweiler und Südkreis durch die Ortsgemeinde Krottelbach

Nach dem derzeitigen Sachstand besteht das Forstrevier Glan-Münchweiler. Die Auswirkungen eines evtl. angestrebten Zusammenschlusses zu einem größeren Forstrevier sind derzeit nicht beschlossen, eine schriftliche Stellungnahme des Forstamtes liegt nicht vor. Unter diesen Gesichtspunkten kann ohne die notwendige Darlegung der finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen keine zustimmende Entscheidung getroffen werden. Es wird beantragt, den Antrag der OG Krottelbach abzulehnen. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist der Antrag abgelehnt.

nicht öffentlich
Grundstücksangelegenheiten

Ortsbürgermeister Grimm und Beigeordneter Weißmann werden mit der Führung von Gesprächen in einer Grundstücksangelegenheit beauftragt.

Wahl zum Elternbeirat

Gries. Im Rahmen eines Elternabends fand am Mittwoch 16.10.19 in der protestantischen Kindertagesstätte Gries die Wahl zum Elternbeirat für das Kitajahr 2019/2020

statt. Der neue Elternbeirat besteht aus den fünf Mitgliedern: Kathrin Frenzel, Verena Petry, Corinna Becker, Kathrin Mayer und Alwina Unruh.



Im Anschluss zur Wahl informierte Herr Martin Bellmann, Krankenpfleger und Rettungssanitäter, über

Erste-Hilfe-Maßnahmen am Kind und stand den interessierten Eltern für all ihre Fragen zur Verfügung.



St. Martin

Laternenumzug



Vorlesen der St. Martinsgeschichte, Martinsspiel, Lieder zu St. Martin, Lichtertanz

am **11.11.2019**
ab **17.30 Uhr**

Kita Pfiffikus Glan-Münchweiler

Kinderpunsch, Tee, Glühwein, (bitte unbedingt Tassen mitbringen) Weck und Würstchen und Martinsbrezeln für die Kinder

Die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern!

In Zusammenarbeit mit den Ortsgemeinden Glan-Münchweiler und Quirnbach, der örtlichen Feuerwehr, der Bläsergruppe Quirnbach/Glan-Münchweiler



keine Fackeln

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 12.11.2019, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürger- und Vereinshauses „Alte Schule“, Triftstraße 18, 66903 Gries, eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gries statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 7 und 8 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Information Ortsbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Vertrag über die Straßenmitbenutzung zwischen den Verbandsgemeindengewerken Oberes Glantal und den Ortsgemeinden
4. Neufassung der Hauptsatzung
5. Haushaltsplanung der Ortsgemeinde Gries für die Haushaltsjahre 2019/2020
6. Auftragsvergaben
 - a) Reparatur Dachrinne Leichenhalle
 - b) Reparatur Grillhütte Ohmbachsee

nicht öffentlich

7. Grundstücksangelegenheiten
8. Personalangelegenheiten

Gries, den 30. Oktober 2019
gez. Olaf Klein, -Ortsbürgermeister -

PFÄLZERWALD-VEREIN

Wanderung

Gries. Am 10. November 2019 laden wir zur Wanderung nach Homburg - Kehrberg ein. Abfahrt ist um 10.00 Uhr am Bürgerhaus Gries mit Fahrgemein-

schaften. Die Wanderung wird von Theo Biesinger geführt und ist 12 km lang. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

HERSCHWEILER-PETTERSHEIM



SPENDE BLUT.

DEIN PLATZ IST NOCH FREI!

Herschweiler-Pettersheim

Dienstag, 12.11.2019

von 17:00 bis 20:00 Uhr

Herzog-Christian-Schule

Am Sportplatz 10

Bitte auch Spenden für die Blutspende
0800 11 949 11
www.blutspendedienst-west.de
DRK-Blutspendedienst West



Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim vom 29. Oktober 2019

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 sowie § 27 der Gemeindeordnung (GemO) folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim vom 07. Oktober 2005 zuletzt geändert am 26. Februar 2010 wird wie folgt geändert:

1. § 4 (Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister) erhält folgende neue Fassung:

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Gemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 2.500 Euro im Einzelfall,
 2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro je Auftrag,
 3. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Haushaltssatzung,
 4. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Gemeinderates,
 5. Stundung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 2.500 Euro im Einzelfall und Niederschlagung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 1.000 Euro im Einzelfall,
 6. Qualifizierung einer Straßenbaumaßnahme als Erschließungs- oder Ausbaumaßnahme,
 7. Erhebung von Vorausleistungen auf laufende Entgelte,
 8. Ausübung des Vorkaufsrechts bis zu einem Wert von 10.000,- Euro im Einzelfall,
 9. Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2 und des § 36 BauGB mit Ausnahme von § 31 Abs. 2 und § 35 BauGB,
 10. Vergabe von Standplätzen auf Messen, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen im Sinne des § 14 Abs. 2 GemO,
 11. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung,
 12. die gemeindliche Vertretung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaftsversammlung.
- Die den Eigenbetrieb betreffenden Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt. Ebenso bleiben sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen unberührt.

2. § 7 Abs. 1 (Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeis-

ters) erhält folgende neue Fassung:

- (1) Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Daneben erhält der Ortsbürgermeister zur Abgeltung seiner Kommunikationsauslagen eine Pauschale von 25,- Euro je Monat.

3. § 8 (Aufwandsentschädigung der Beigeordneten) erhält folgende neue Fassung:

- (1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.
- (2) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2, mindestens jedoch 13,20 Euro. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeistern gemäß § 69 Abs. 4 GemO.

- (3) § 7 Abs. 2 gilt entsprechend.

4. § 9 (Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene) erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecke vom Wohnsitz zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Der

Stundensatz für die Entschädigung richtet sich nach Entgeltgruppe 1 Stufe 2 TVöD. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen.

- (2) § 7 Abs. 2 gilt entsprechend.

5. § 10 (Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter) erhält folgende neue Fassung:

- (1) Bachpaten, Beauftragte für das Glockengeläut, Beauftragte oder Paten in der Kinder- und Jugendarbeit, Brauchtumpfleger, Bücher- oder Museumsbeauftragte, Dorfgemeinschaftshauspaten, Kulturbeauftragte, Ortsbildbeauftragte, Sportanlagenwarte, Umweltbeauftragte, Wirtschafts- und Wanderwegewarte sowie Inhaber vergleichbarer Ehrenämter erhalten eine Aufwandsentschädigung, die nach Stundensätzen bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden nicht berücksichtigt.

- (2) § 7 Abs. 2 gilt entsprechend.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Herschweiler-Pettersheim,
den 29. Oktober 2019
gez. Schillo
Ortsbürgermeisterin

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg,
den 29. Oktober 2019
gez. Christoph Lothschütz,
Bürgermeister

Mitteilung - Erdaushub

Herschweiler-Pettersheim. Aus aktuellen Anlass möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Schranke am Erdaushubplatz geschlossen wurde.

Wenn Sie als Bürger oder Bürgerin von Herschweiler-Pettersheim Erdaushub ablageren möchten, können Sie dies rechtzeitig bei der Ortsbürgermeisterin telefonisch oder per Mail über die Homepage der Orts-

gemeinde, unter Angabe von Menge und Art des Aushubes anmelden. Schlüsselübergabe und Einweisung erfolgt über die Beigeordneten, den Gemeindearbeiter oder die Ortsbürgermeisterin.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

gez. Margot Schillo,
Ortsbürgermeisterin

Stellen- ausschreibung

Die Gemeindegartentagesstätte Regenbogen der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim sucht für das Ausbildungsjahr 2020/2021

einen Praktikanten / eine Praktikantin im Anerkennungsjahr (m/w/d)

im Rahmen der Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/Erzieherin.

Ihre Aufgaben

- Mitarbeit im Gruppendienst der Kindertagesstätte
- Betreuung, Erziehung und Förderung von Kindern im Alter von 2 - 6 Jahren
- Begeisterung für die pädagogische Arbeit
- wertschätzender Umgang mit Kindern und Eltern

Ihr Profil

- Abgeschlossene schulische Ausbildung zum Erzieher / zur Erzieherin (m/w/d)
- Ausgeprägtes Interesse an sozialen Aufgaben
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Geduld, Einfühlungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit

Unser Angebot

- Anleitung durch eine erfahrene pädagogische Fachkraft. Begleitung durch eine Praxisanleiterin.
- Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für Praktikantinnen/ Praktikanten im öffentlichen Dienst (TVPöD) sowie alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.
- Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- Unsere viergruppige Kita mit provisorischer Krippengruppe arbeitet ressourcenorientiert und bietet Ihnen vielfältige berufliche Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung.

Ihre Bewerbung

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte bis **spätestens 15. November 2019** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.2 - Personal Rathausstr. 8 66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Email an bewerbung@vgog.de Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Burger (Tel. 06384 / 7171) sowie die Ortsbürgermeisterin Frau Schillo (Tel. 06384 / 993234) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Herschweiler-Pettersheim, im Oktober 2019
gez. Margot Schillo
Ortsbürgermeisterin

Gemeinsamer Waldbegang im Gemeindewald

Herschweiler-Pettersheim. Die Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim hatte erstmalig alle am und im Wald beteiligten Akteure zu einem gemeinsamen Waldbegang eingeladen.

Teilgenommen haben am Waldbegang das Forstamt Kusel, Ortsbürgermeisterin Schillo, Ratsmitglieder sowie die Jagdpächter Stichter und Veith.

Anlass war auch das neue Forsteinrichtungswerk - Grundlage der Bildung eines Forstzweckverbandes, welches Tagesordnungspunkt auf der nächsten Ratssitzung ist. Das Forsteinrichtungswerk ist eine aktuelle Bestandaufnahme und stellt Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der nächsten 10 Jahre dar. Herr Bauer, Referent der Forsteinrichtung Landesforsten Rheinland-Pfalz, erläuterte an exemplarischen Punkten vor Ort Vorschläge des Forsteinrichtungswerkes, welche im Rat zeitnah zur Entscheidung stehen.

Regionalförster Herr Herzog, nutzte die Möglichkeit und stellte sich persönlich als neuer Ansprechpartner und Fachberater für unseren Gemeindewald vor. Er vertritt bis auf weiteres Herrn Bonin.

Nach sehr positiver Rückmeldung

aller Beteiligten, war dies der 3. Waldbegang im Gemeindewald. Vor Ort konnten alle Beteiligten Wünsche und Probleme ansprechen und ein direkter Austausch stattfinden. Die Probleme, aber auch die Ressourcen im Wald sind vielfältig und können nur in gemeinsamer Absprache bewältigt oder erfolgreich genutzt werden.

Eines hat dieser Waldbegang erneut allen Beteiligten verdeutlicht:

Die Interaktionen im Wald müssen gemeinsam besprochen, gut überlegt und nachhaltig sein. Veränderungen im Wald haben langfristige Auswirkungen und betreffen auch die nächsten Generationen. Dieser Verantwortung wollen wir gerecht werden, damit unser Wald weiterhin seine vielfältigen Funktionen erfüllen kann und auch unseren Kindern Erholung und Lebensqualität ermöglicht.



V.l.n.r.: Herzog Sven, Schillo Margot, Bauer Georg, Nau Dieter, Zimmer Klaus, Huber Markus, Stichter Ralf

Nicht auf dem Bild: Hans-Jürgen von Blohn, Veith Albrecht

HÜFFLER

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 14.11.2019, um 20:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 11, 66909 Hüffler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hüffler statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Wahl eines weiteren Beigeordneten, Ernennung, ggf. Vereidigung und Einführung in das Amt
3. Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2017

Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Hüffler sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Hüffler und der Verbandsgemeinde.

- a) Bekanntgabe des Rechenschaftsberichtes
 - b) Bericht über die Rechnungsprüfung
 - c) Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses
 - d) Beschlussfassung über die Entlastungserteilung
4. Ausbau der Bergstraße in der Ortsgemeinde Hüffler; Auftragsvergabe Straßenbau
 5. Informationen/Verschiedenes

Hüffler, den 30. Oktober 2019
gez. Helge Olaf Schwab
-Ortsbürgermeister -

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 14.11.2019, um 18:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 11, 66909 Hüffler eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Hüffler statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 2 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Wahl des Vorsitzenden

nicht öffentlich

2. Belegprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2017

öffentlich

3. Beratung und Beschlussempfehlung im Rahmen des Jahresabschlusses 2017

Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Hüffler sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Hüffler und der Verbandsgemeinde

Hüffler, den 30. Oktober 2019
gez. Schwab Ortsbürgermeister

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Krottelbach hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Vorstellung und Beschlussfassung des neuen Forsteinrichtungswerkes

Der Ortsgemeinderat nimmt das

neue Forsteinrichtungswerk wie es vorgetragen wurde zur Kenntnis und beschließt das Forsteinrichtungswerk für die nächsten Jahre so zu betreiben.

Installierung eines neuen Schaustellerkastens durch die Pfalzwerke

Der Ortsgemeinderat ist mit dem vorgetragenen Lösungsweg einverstanden, möchte jedoch den jetzt bestehenden Stromkasten weiter beibehalten und beauftragt den Ortsbürgermeister den Auftrag für die Herstellung des Festplatzverteilers für die Summe von 4.078,73 Euro an die Pfalzwerke zu vergeben.

LANGENBACH

Langenbach lädt ein zur 208. Kerwe

Liebe Langenbacher Mitbürgerinnen und Mitbürger, verehrte Kerwegäste!

Am kommenden Wochenende ist es wieder soweit. An den 4 Tagen vom 09. bis 12. November feiern wir, wie seit 208 Jahren traditionell, unsere „Langenbacher Kerwe“. Weithin bekannt und beliebt, handelt es sich um die letzte Kerwe des Jahres 2019 im Landkreis Kusel. Die Gemeinde und die Straußjugend laden hierzu recht herzlich ein. Gefeiert wird wie immer in den Räumen des Dorfgemeinschaftshauses.

Zur Kerweöffnung am Samstagabend wird die Band „THE BASEMENT“ aufspielen. Sängerin ist unsere Kuseline Clara de Oliveira Seyler aus Langenbach.

Ein Taxidienst wird eingerichtet und ein „Raucherzelt“ ist aufgebaut.

Am Sonntag ab 12:00 Uhr bieten wir ein preiswertes Mittagessen an. Es kocht der Männerkochkurs „Die Magenfreunde“

Ein Kinderkarussell, ist am Sonntagnachmittag für unsere Kinder kostenfrei. Wie es sich zur Kerwe gehört, werden die Straußbuben und Straußmäd am Sonntagmittag den Strauß ausrufen. Unterstützt werden sie von der „Frohnhofer Blasmusik“.

Ab 20.00 Uhr bittet „Andreas“ zum Tanz.

Montags feiern wir einen „Großen Frühschoppen“.

Der Frühschoppen beginnt um 12.00 Uhr. Ab 12:30 Uhr gibt es Mittagessen. Für Unterhaltung sorgen die: „Die Henschbachtaler“

Das „Kerwebegräbnis“ am Dienstagabend, vorgetragen vom unserem Kerwepfarrer, Marcel Müller wird einer der Höhepunkte unserer Kerwe sein. Musikalisch begleitet wird der Dienstagabend von Andreas Lahm. Der Straußjugend und allen Helferinnen und Helfern, die vor und hinter den Kulissen dafür sorgen, dass sich unsere Gäste wohlfühlen, danke ich jetzt schon recht herzlich.

Allen Mitbürgerinnen, Mitbürger und unseren Kerwegästen wünsche ich eine schöne vergnügliche Kerwe 2019.

Ihr
Wolfgang Schneider
Ortsbürgermeister



Straßensanierung und Erneuerung der Wasserleitung

Ringstraße, Auf der Wethau, Hügelstraße und Talstraße

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Arbeiten an den Straßen sind soweit fortgeschritten, dass ein Termin für die Asphaltarbeiten in der letzten Novemberwoche anberaumt wurde. Dieser Termin wurde so spät festgelegt, da der Gemeinderat und der Verbandsgemeinderat in ihrer letzten Sitzung beschlossen hatten, auch die Wasserleitung und die Straßensanierung in der Talstraße durchzuführen. Eine sinnvolle Entscheidung, da nun der gesamte Bereich mehr als nur saniert wird. Auch in der Talstraße haben die Pfalzwerke die Niederspannungsleitung in den Gehweg verlegt und einen Hausanschluss vorgenommen, so dass zusammen mit den anderen Straßen die Dachversorgung mit den Dachständern zurückgebaut werden können. Nach der Wasserbeprobung in der Talstraße werden hier zunächst Hausanschlüsse hergestellt, bevor die Straßensanierung vorbereitet wer-

den kann. Nach Abschluss der Asphaltarbeiten erfolgen die Angleichungs- und Pflasterarbeiten, soweit dies witterungsbedingt möglich ist. Restarbeiten werden dann im nächsten Jahr, zusammen mit den Arbeiten in der Felsenstraße durchgeführt. Ich bitte Sie um Verständnis, dass die Arbeiten nur zügig und gefahrlos unter Sperrung des Fahrzeugverkehrs erfolgen können. Gleichwohl sind Ausnahmen in Absprache mit dem Polier der Baufirma Märker möglich und wurden bisher auch problemlos umgesetzt. Sollten Sie Anregungen oder Hinweise zum Bauablauf haben, können Sie dies jeden Donnerstag um 11.00 Uhr, im Rahmen der turnusmäßigen Baubesprechung, vortragen. Ich darf Sie alle an dieser Stelle um Ihr Verständnis für die Beeinträchtigungen bitten.

Mit freundlichem Gruß
Annette Filipiak-Bender



Friedhofssatzung

der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler vom 28. Oktober 2019

Zur Regelung des Friedhofswesens hat der Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler aufgrund des §24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 S. 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) am 22.08. 2019 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck/ Bestattungsanspruch
- § 3 Schließung und Aufhebung

II. Ordnungsvorschriften

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

- § 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
- § 8 Särge
- § 9 Grabherstellung
- § 10 Ruhezeit
- § 11 Umbettungen

IV. Grabstätten

- § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
- § 13 Reihengrabstätten/ Einzelgräber für Sargbestattungen
- § 13a Gemischte Grabstätten
- § 14 Wahlgrabstätten
- § 15 Urnengrabstätten
- § 16 Ehrengabstätten

V. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

- § 17 Wahlmöglichkeit
- § 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
- § 19 Gestaltung der Grabmale
- § 20 Errichten und Ändern von Grabmalen
- § 21 Standsicherheit der Grabmale
- § 22 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
- § 23 Entfernen von Grabmalen

VI. Herrichten und Pflegen der Grabstätten

- § 24 Herrichten und Instandhalten der Grabstätte
- § 25 Vernachlässigte Grabstätten

VII. Leichenhalle

- § 26 Benutzung der Leichenhalle

VIII. Schlussvorschriften

- § 27 Alte Rechte
- § 28 Haftung
- § 29 Ordnungswidrigkeiten
- § 30 Gebühren
- § 31 Inkrafttreten

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die im Gebiet der Gemeinde Nanzdietschweiler gelegenen und von ihr verwalteten

Friedhöfe.

§ 2 Friedhofszweck

1. Die Friedhöfe sind nicht rechtsfähige Anstalten (öffentliche Einrichtung) der Gemeinde Nanzdietschweiler.
2. Sie dienen der Bestattung derjenigen Personen, die
 - a.) bei ihrem Tode mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Nanzdietschweiler polizeilich gemeldet waren,
 - b.) Personen welche eine längere Zeit (10 Jahre) in der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler ihren Wohnsitz hatten, jedoch zum Zeitpunkt ihres Todes wegen Krankheit, Pflege, außerhalb der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler polizeilich gemeldet waren oder Verwandte bis zum zweiten Grades in Nanzdietschweiler haben,
 - c.) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.
3. Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 3 Schließung und Aufhebung

1. Die Friedhöfe oder Teile der Friedhöfe können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) -vgl. § 7 BestG-.
2. Die Friedhöfe der ehem. Ortsgemeinde Dietschweiler und Nanzweiler sind geschlossen. Hiervon ausgenommen ist jedoch die Belegung bereits zugeteilter Familiengräber.
3. Künftige Schließungen oder Aufhebungen werden öffentlich bekanntgemacht.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekannt gegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.
2. Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

1. Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
2. Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Er-

wachsener betreten.

3. Beim Betreten und Verlassen des Friedhofs sind die Friedhofstore zu schließen.

4. Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherstellung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
- b) Waren aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
- c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- d) Druckschriften zu verteilen und zu plakatieren,
- e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen oder unzulässiger Weise zu betreten,
- f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen und im Friedhofsbereich anzubinden,
- h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- i) Die Wasserentnahme zu anderen Zwecken als zu Zwecken der Grabpflege,
- j) Gewerbmäßig zu fotografieren, es sei denn,
 - aa.) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - bb.) die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

5. Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/ Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6

Ausführen gewerblicher Arbeiten *)

1. Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a

Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27. Oktober 2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

2. Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
3. Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
4. Die Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

* Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 20.12. 2007 (BGBl. I S.3075) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

1. Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung unter Vorlage der standesamtlichen Bestattungserlaubnis anzumelden.
2. Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
3. Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.
4. Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.
5. In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet einen Elternteil mit seinem nicht über 1 Jahre alten Kind in einem Sarg zu bestatten.

§ 8

Särge

1. Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
2. Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,85 m hoch und im Mit-

telmaß 0,85 m breit sein. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,60 m hoch und im Mittelmaß 0,60 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.

§ 9

Grabherstellung

1. Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.
2. Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50m. Bei Tiefengräbern (§ 14 Abs. 1 a) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,60m.
3. Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,50m starke Erdwände getrennt sein.
4. Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10

Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 25 Jahre.

§ 11

Umbettungen

1. Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
2. Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde in den ersten 2 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.
3. Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/ Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
4. Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmens bedienen und bestimmt auch den

Zeitpunkt der Umbettung.

- Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch Umbettungen entstehen, hat der Antragssteller zu tragen.
- Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

IV. Grabstätten

§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten

- Die Grabstätten werden eingeteilt in:
 - Reihengräber/Einzelgrab
 - Kindergräber
 - Urnenwahlgräber
 - Gemischte Grabstätten (Umgewidmete Reihengrabstätten)
 - Wahlgräber/Familiengräber (Altbestand an Wahlgräber in Breite, Tiefengräber, umgewidmete Gemischte Grabstätten)
- Grüfte sind ausgeschlossen.
- Bestehende Abweichungen von den Festlegungen in Abs. 1 bleiben unberührt.
- Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
- Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend auch für Urnengräber.

§ 13 Reihengrabstätten/Einzelgräber für Sargbestattungen

- Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen (Sarg) nach § 12 Abs. 1 Satz a), die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden.
- Es werden eingerichtet:
 - Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
 - Einzelgrabfelder für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr
- In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 7 Abs. 5, § 13 a und § 14 Abs. 1 Satz c) - nur eine Leiche bestattet werden.
- Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.
- Das Nutzungsrecht kann durch Antrag des Nutzungsberechtigten

und erneute Zahlung der jeweiligen Gebühr einmalig um 10 Jahre verlängert werden.

- Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird vorher öffentlich bekanntgemacht.

§ 13a Gemischte Grabstätten

- Gemischte Grabstätten nach § 12 Abs. 1 Satz d) sind bereits durch eine Erdbestattung (Sarg) belegte Reihengräber (§ 13 Abs. 1 Satz 1), in denen auf Antrag zusätzlich die Beisetzung einer Asche (Urne) von Ehegatten/ eingetragenen Lebenspartner, Familienangehörigen und deren Kindern gestattet werden kann (Umwidmung).
- Das Nutzungsrecht an der Grabstätte verlängert sich ab dem Zeitpunkt der Beisetzung der Asche um die Ruhezeit nach § 10.
- Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Gemischten Grabstätte ist nicht möglich.
- Das Nutzungsrecht kann durch Antrag des Nutzungsberechtigten und erneute Zahlung der jeweiligen Gebühr einmalig um 10 Jahre verlängert werden, wenn die Verlängerung nicht schon bei der Zuteilung als Reihengrabstätte erfolgte.
- Bei einer weiteren Bestattung in einer Gemischten Grabstätte gilt diese ab der zusätzlichen Belegung als Wahlgrabstätte (§ 14 Abs. 1 Satz c))

§ 14 Wahlgrabstätten

- Die Wahlgrabstätten werden unterschieden in
 - Tiefengrabstätten:
Tiefengrabstätten / Familiengrabstätten in Tiefe sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird und die der Reihe nach belegt werden. Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes. In den Tiefengräbern können der Erwerber und seine Angehörigen bestattet werden. Die Beisetzung anderer Personen bedarf der Einwilligung der Friedhofsverwaltung. Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

Das Nutzungsrecht kann einmalig um die Nutzungszeit wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

- Wahlgrabstätten in Breite (Alt-

bestand, nur noch Zweit- oder Mehrfachbelegung möglich):

Wahlgrabstätten in Breite / Familiengrabstätten in Breite sind Grabstätten für Erdbestattungen welche noch als Altbestand auf den Friedhöfen der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler bestehen. Neubelegungen sind nicht mehr möglich. Die Vorschriften für die bereits zugeteilten Wahlgrabstätten in Breite, richten sich gemäß § 27 Abs. 1 nach den bisherigen Vorschriften.

- Gemischte Grabstätten ((nach § 12 Abs. 1 Satz d und §13a Abs. 1)) umgewidmet in Wahlgrabstätten:

Gemischte Grabstätten ((nach § 12 Abs. 1 Satz d und §13a Abs. 1)) werden ab der dritten Belegung (Asche) in Wahlgrabstätten/Familiengrabstätten umgewidmet. Das Nutzungsrecht an der Grabstätte verlängert sich ab dem Zeitpunkt der zusätzlichen Beisetzung der Asche um die Ruhezeit nach § 10.

Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer umgewandelten Wahlgrabstätte ist nicht möglich. Das Nutzungsrecht kann durch Antrag des Nutzungsberechtigten und erneute Zahlung der jeweiligen Gebühr einmalig um 10 Jahre verlängert werden, wenn die Verlängerung nicht schon bei der Zuteilung als Reihengrabstätte oder Gemischte Grabstätte erfolgte.

- Der Nutzungsberechtigte einer Wahlgrabstätte soll für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge über:
 - auf den überlebenden Ehegatten,
 - auf die Kinder,
 - auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter bzw. Mütter,
 - auf die Eltern,
 - auf die Geschwister,
 - auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsrechtlich.

- Der Erwerb eines Wahlgrabes zu Lebzeiten aller Nutzungsberechtigten ist nicht möglich.

§ 15 Urnengrabstätten

- Urnengrabstätten werden unterschieden in

- Urnengrabstätten
- Urnengrabstätten
- Urnengrabstätten (max. 2 Aschen)

Urnengrabstätten, Urnenwiesengrabstätten und Urnenwandgrabstätten sind Aschenstätten, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird und die der Reihe nach belegt werden. Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes. In den Urnenwahlgrabstätten können der Erwerber und seine Angehörigen bestattet werden. Die Beisetzung anderer Personen bedarf der Einwilligung der Friedhofsverwaltung. Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

- Das Nutzungsrecht für Urnengrabstätten und Urnenwiesengrabstätten kann einmalig um die Nutzungszeit wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren (hiervon ausgenommen sind die Urnenwandgrabstätten).
- Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an Urnenwandgrabstätten ist nicht möglich. Das Nutzungsrecht kann durch Antrag des Nutzungsberechtigten und erneute Zahlung der jeweiligen Gebühr einmalig um 10 Jahre verlängert werden.

- Wiesenuarnengrabstätten dürfen keine Grabsteine und Einfassungen haben. Die Grabstelle wird durch eine in den Boden eingelassene Natursteinplatte, die eine Größe von 0,30 m x 0,30 m nicht überschreiten darf, gekennzeichnet. Die Beschaffung, Gestaltung und Montage erfolgt durch die Ortsgemeinde. Die Kosten hierfür werden in der Friedhofsgebührensatzung geregelt. Auf der Platte können die persönlichen Daten des Verstorbenen angegeben werden. Eine Gestaltung mit einem Symbol (z.B. ein Kreuz etc. - anonyme Beerdigung) ist ebenfalls gestattet. Die Beschriftungen sind in die Platte einzulassen.

- Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend auch für Urnengräber.

§ 16 Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger

V. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 17 Wahlmöglichkeit

Auf den Friedhöfen der Gemeinde Nanzdietschweiler werden keine Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften eingerichtet.

§ 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

§ 19 Gestaltung der Grabmale

- Die Grabmäler sollen sich in die Gestaltung und das Gesamtbild der Friedhöfe einordnen und sich den benachbarten Grabmälern nach Form und Farbe anpassen.
- Die Grabstätten sind ebenerdig anzulegen. Grabhügel sind nicht zugelassen. Das Einfassen der Grabstellen führt die Gemeinde durch.
- Die höchstzulässigen Abmessungen der Grabmäler betragen:
 - Kindergräber
 1. Stehende Grabmale 0,55 m bis 0,80 m Höhe x 0,45 m Breite,
 2. Liegende Grabmale 0,40 m Breite x 0,50 m Länge
 - Reiheneinzelgräber und Tiefengräber 0,95 m Höhe x 0,85 m Breite,
 - Wahlgräber in Breite 0,90 m Höhe x 1,30 m Breite,
 - Für Urnengräber gelten die Festlegungen unter a),
 - Urnengrabstätten sind in Steinmetzarbeiten durch Gravur auf den bauseits vorhandenen Namenstafeln zu beschriften.
 - Für Stelen beträgt die höchstzulässige Höhe 1,20m. Die angegebenen Abmessungen gelten als Richtwerte.
- Als Materialien für die Herstellung von Grabmälern sind zugelassen: Natursteine, Kunststeine und Holz.
- Auf den Friedhöfen der Gemeinde Nanzdietschweiler sind Grabdeckplatten erlaubt. Alle Gräber sind mit einer Einfassung einzufrieden. Die Außenmaße der Einfassungen werden wie folgt festgelegt:
 - Reihengräber für verstorbene bis zum 5. Lebensjahr: Länge 1,50 m; Breite 0,90 m
 - Reihengräber und Gemischte Gräber: Länge 2,50 m; Breite 1,00 m
 - Wahlgrabstätten in Breite: Länge 2,50 m, Breite 2,00 m
 - Tiefengrabstätten: Länge 2,50 m, Breite 1,00 m

- e) Urnengrabstätten: Länge 1,00 m, Breite 0,85 m (ausgenommen Wiesenfeld und Wand)
6. Die Grabstätten sollen in ihrer gesamten Restfläche bepflanzt werden. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.

7. Wiesenurnengrabstätten dürfen keine Grabsteine und Einfassungen haben, es gilt entsprechend §15 Abs. 5.

8. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen zuzulassen.

§ 20 Errichten und Ändern von Grabmalen

1. Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und Abdeckplatten sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht. Es bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

2. Den Anträgen sind zweifach beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.

3. Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

4. Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Zustimmung errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 21 Standicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind in ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 22 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

1. Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal – im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst -. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13, §13a, §15)

gestellt hat, bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

2. Scheint die Standicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs.1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

3. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umliegen von Grabmalen) treffen; wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 23 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügt als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung.

§ 23 Entfernen von Grabmalen

1. Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

2. Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal nicht binnen drei Monaten abholen, geht es entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Gemeinde über. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

3. Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmäler oder solche, die als besondere Eigenart der Friedhöfe aus früheren Zeiten zu gelten haben, unterstehen dem besonderen Schutz des Friedhofseigentümers im Einvernehmen mit dem zuständigen staatlichen Denkmalspfleger. Sie werden in einem besonderen Verzeichnis geführt und dürfen nicht ohne besondere Einwilligung entfernt oder abgeändert werden.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 24 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

1. Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 18, 19 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend auch für den Grab schmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

2. Für die Herrichtung und Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

3. Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsträger beauftragen.

4. Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechts hergerichtet werden.

5. Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

6. Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 25 Vernachlässigte Grabstätten

1. Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.

2. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung.

VII. Friedhofshalle

§ 26 Benutzung der Leichenhalle

1. Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

2. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

3. Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

4. Eine Viertelstunde vor der Überführung der Leiche aus der Zelle in die Einsegnungshalle ist der Sarg zu schließen. Die Särge dürfen in der Einsegnungshalle nicht geöffnet werden.

5. Die Leichenhalle steht zur Durchführung von Begräbnisfeierlichkeiten zur Verfügung, sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen.

6. Bei Einbruch der Dunkelheit ist die Leichenhalle abzuschließen. Ausnahmen werden nur in dringenden Fällen nach Vereinbarung mit der Friedhofsverwaltung zugelassen.

VIII. Schlussvorschriften

§ 27 Alte Rechte

Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften. Bei künftigen Umwandlung von bereits zugeteilten Reihengrabstätten, Urnengrabstätten und Gemischten Grabstätten in eine Gemischte Grabstätten und/oder Wahlgrabstätten richtet sich die Ruhezeit nach den jetzigen Vorschriften.

§ 28 Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung der Friedhöfe sowie ihrer Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 29 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- a) die Friedhöfe entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
 - b) sich auf den Friedhöfen nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs.1),
 - c) gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 4 Satz 1 verstößt,
 - d) eine gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs.1),
 - e) Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11)
 - f) die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale und Grababdeckungen nicht einhält (§ 19)
 - g) als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet

oder verändert (§ 20 Abs. 1 und 3),

- h) Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 23 Abs. 1)

- i) Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 21, 22 und 24),

- j) Grabstätten entgegen §19 gestaltet oder bepflanzt,

- k) Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 24 Abs. 6)

- l) Grabstätten vernachlässigt (§ 25),

- m) die Leichenhalle entgegen § 26 nutzt und betritt.

2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.05.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 30 Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 31 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.07.2010 mit den jeweiligen Änderungen außer Kraft.

Nanzdietschweiler, den 28. Oktober 2019
gez. Filipiak-Bender
Ortsbürgermeisterin

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg,
den 28. Oktober 2019
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Handarbeitskreis

Nanzdietschweiler. Am Mittwoch, dem 13. November 2019, treffen sich die Landfrauen, um 14.30 Uhr, zum Handarbeitskreis in der Kurpfalzhalle.

Satzung

zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler vom 28. Oktober 2019

Der Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit §§ 2 Absätze 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung vom 22.08.2019 folgende Satzungsänderung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung vom 13.12.2016 erhält folgende Fassung:

I. Grabnutzungsgebühren

- Überlassung einer Urnengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 780,00 Euro
- Bei Zweit- oder Mehrfachbelegung als Urne in bestehende Gräber, sowie Verlängerung der Nutzungszeit (10 Jahre) bei Reihen-, Gemischten- und Umgewandelten Wahlgräbern je Jahr der Nutzung (1/25 bzw. 1/30 von 1,2,3,4,5,6)

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

- Verlängerung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für eine Wahlgrabstätte je Jahr der Verlängerung (1/30 von 2,4,5,6)

Artikel II

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nanzdietschweiler, den 28. Oktober 2019

gez. Filipiak-Bender
Ortsbürgermeisterin

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg,
den 28. Oktober 2019
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Turnverein Ohmbach 1963 e.V.

Samstag, 9. November 2019, ab 17.00 Uhr im Sportheim Ohmbach

Bockbierfest

**Bockbier vom Fass
Fleischkäse
Weißwurst
und Brezeln
Käsespezialitäten**

Zur Unterhaltung spielt der Musikzug des TV Ohmbach und die Stadtkapelle Ramstein-Miesenbach

ST MARTINS UMZUG

MUSIKZUG DES TV OHMBACH 1963

Kiga Förderverein Kindergarten Villa Sonnenschein

Laternenmarsch durch OHMBACH

anschließendem Speis und Trank im Heimat- und Kulturtreff(Unterkirche)

11.11. WANN: 17.45 UHR VORFÜHRUNG UNSERER KINIGER
WO: Liebfrauenkirche

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 13.11.2019, um 19:00 Uhr, findet im Saal „Niederohmbach“ des Heimat- und Kulturtreffs, Höferstraße 16, 66903 Ohmbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ohmbach statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 5 - öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

- Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter
 - Haupt-, Bau- und Finanzausschuss
 - Rechnungsprüfungsausschuss
- Haushaltsplanung der Ortsgemeinde Ohmbach für die Haushaltsjahre 2019/2020

Informationen

- Einwohnerfragestunde (Hinweis zu TOP 4 - Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Gerhard Kauf einzureichen.)

nicht öffentlich

- Grundstücksangelegenheiten

Ohmbach, den 30. Oktober 2019 In Vertretung:
gez. Arno Becker
1. Beigeordneter

OHMBACH

TV

Zünftiges Bockbierfest mit Blasmusik

Ohmbach. Der Turnverein Ohmbach feiert am Samstag, dem 9. November 2019 ab 17.00 Uhr im Sportheim wieder sein zünftiges Bockbierfest - die ultimative Vollgasveranstaltung des Vereins.

Feiern Sie ein paar Stunden ein feucht-fröhliches und stimmungsvolles Fest

Genießen Sie leckeres, kühles Bockbier vom Fass und entdecken Sie dazu unsere Spezialitäten aus der Schmankerlküche, wie Fleisch-

käse, Weisswürste mit Brezeln und Biergartenkäse.

Zur Unterhaltung spielen der Musikzug des TV Ohmbach und die Stadtkapelle Ramstein-Miesenbach..

Seien auch Sie dabei, wenn die Stimmung steigt, ausgelassen gefeiert wird und es beim TVO bereits zum neunten Mal heißt: O' zapft is!

Der Eintritt ist natürlich frei!

Das Revier der SCHNÄPPCHENJÄGER:
Das **WOCHENBLATT.**

Pferdemarkt 2019

Quirnbach. Am Mittwoch, 13. November, feiert die Gemeinde Quirnbach ihren traditionellen Pferdemarkt. Die Vorbereitungen laufen bereits auf Hochtouren. Die Ortsgemeinde, die örtlichen Vereine sowie Zeltwirt Armin Reichelt stehen in den Startlöchern, um tausende Besucher willkommen zu heißen und zu bewirten.

Den Gästen wird ein abwechslungsreiches Programm geboten. Am Morgen sind sowohl die Pferdeschau als auch die Pferdeprämierung der Anziehungspunkt auf dem Volksfest. Das Team um Elke Blomeyer, Sarah Ludwig und Panja Fink hat auch in diesem Jahr eine sehenswerte Schau mit vielen Attraktionen zusammengestellt. Die musikalische Umrahmung über-

nimmt seit Jahren der Trompeter Bernd Udo Schneider. Als Moderator fungiert Klaus Blässing vom Pferdesportverband Rheinland-Pfalz, Preisrichter sind Ute Breith und Wilfried Schunck. Nachmittags wird den Kindern von Familie Welsch (Islandpferde Sangerhof) Ponyreiten angeboten.

Später stehen der Marktplatz und das Festzelt mit den „Filsbachern“ im Mittelpunkt, abends bringen „Bayernmän - die Partykracher“ die Stimmung im Zelt zum Beben. Erwartet werden circa 120 Aussteller, die ihre Waren feilbieten. Laut Auskunft des Marktmeisters Andreas Theobald ist auch in diesem Jahr das Angebot breit gefächert und reicht von Haushalts- und Lederwaren über kulinarische Spezialitäten, bis hin zu Holzschnitzereien, Bekleidung und Süßigkeiten. Selbstverständlich gehört auch alles rund um das Pferd zum Repertoire. Neu in diesem Jahr sind ein Pferdefotograf, eine Pferdewaage, sowie Informationsstände Tiergesundheit. Die örtlichen Vereine bieten im Q-Dorf (an der Stirnseite des Festzeltes) Bewertung an. Dort können die Besucher vor und in der überdachten Halle an Stehtischen verweilen oder auch im Sitzen die angebotenen Speisen und Getränke verköstigen. Neben Grumbeerwaffeln, Pizza, Flammkuchen, Pferdewurst, Fischbrötchen und Weißwurst mit Brezeln bieten auch die Metzgerei Burgard und die Firma Rolling Snack ihre Spezialitäten, wie Quirnbacher Kringel, Wildbratwurst oder Ras-Pommes an. Wem das Treiben auf dem Festplatz zu viel wird, kann in Helle Wertschaft seinen Mittagstisch einnehmen. Neben Schnitzel und Leberknödel steht Rindfleisch mit Meerrettich, sowie Markklößchensuppe auf dem Speiseplan. Am Vorabend des Marktes wird dort traditionell bereits hausgemachter Saumagen zur Einstimmung auf das Fest angeboten.

Ein fester Bestandteil auf dem Pferdemarkt ist außerdem die bereits seit über 100 Jahren stattfindende Lotterie. Sie wird von Ratsmitglied Edwin Becker organisiert, um den Losverkauf kümmert sich seit Jahren Gabi Drum. Die Lose können nicht nur am Markttag, sondern bereits im Vorverkauf zum Preis von 1,00 Euro in vielen Geschäften, Gastronomiebetrieben und Tankstellen, sowie allen Filialen der Metzgerei Peter Braun erworben werden. Eine Auflistung der Losverkaufsstellen kann unter www.quirnbach-pfalz.de eingesehen werden. Die Ziehung der Gewinner erfolgt am Donnerstag, 14. November, um 17 Uhr, unter notarieller Aufsicht. Beim Hauptpreis handelt es sich um eine Kreuzfahrt für zwei Personen. Weitere Preise sind beispielsweise ein LED-Fernseher und ein Wochenende im Hotel Reweschmier. Für den Besuch des Pferdemarktes stehen Sonderbusse und Sonderzüge zur Verfügung. Die Fahrpläne können unter www.vrn.de eingesehen werden. Gruppen ist es außerdem möglich, mit speziellen Tageskarten zu reisen.

Die Pferdeschau Anmeldungen für die Pferdeprämierung werden noch bis Samstag, 08.11.2019 von Elke Blomeyer angenommen (Mobil: 016097557639, E-Mail: Lune-ro1@online.de).

Zwischen Glan-Münchweiler / Bahnhof - Quirnbach - Rehweiler / Bahnhof verkehren den ganzen Tag über Pendelbusse im 30-Minuten-Takt. Busverbindungen und Sonderfahrten zum Pferdemarkt aus anderen Richtungen entnehmen Sie bitte dem Bus-/Zug-Sonderfahrplan, der hier im Wochenblatt veröffentlicht ist bzw. unserer Webseite. Der Zweckverband Schienen-Personen-Nahverkehr hat sein Angebot nochmals ausgeweitet und bietet zusätzliche Bus- und Bahnverbindungen an. Sie können Ihr Auto also gestrotzt zu Hause bzw. auf einem Zubringerparkplatz stehen lassen und bequem öffentliche Verkehrsmittel nutzen, um den Pferdemarkt zu besuchen. Alle anderen Besucher bitten wir zu beachten, dass am Markttag der Verkehr auf der L 359 von Quirnbach in Richtung Rehweiler als Einbahnstraße geregelt und nur einseitiges Parken erlaubt ist. Die Einbahnstraßenregelung von Quirnbach bis „Delmeshof“ besteht auch in diesem Jahr. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Zuwiderhandelnde kostenpflichtig abgeschleppt werden müssen, damit der Verkehr und die Rettungswege hier nicht behindert werden.

Mit dem Wunsch, dass Sie sich bei uns wohlfühlen, freut sich die Ortsgemeinde auf Ihren Besuch und wünscht Ihnen eine gute Anfahrt und einen schönen Aufenthalt in Quirnbach.

Herzlich willkommen zum Pferdemarkt 2019



Liebe Gäste aus Nah und Fern, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Mittwoch, dem 13. November, feiern wir wieder unseren traditionellen Pferdemarkt. Dazu lade ich Sie recht herzlich ein! Ortsgemeinde, Ortsvereine, Zeltwirt Armin Reichelt, sowie die örtliche Gastronomie werden wieder alles tun, um unseren Gästen fröhliche und gesellige Stunden in Quirnbach zu bereiten. Für Stimmung und gute Laune sorgen die „Filsbacher“, die ab 11.00 Uhr im beheizten Festzelt spielen. Ab 19.00 Uhr sorgt dann die Partyband „Bayernmän“ für Unterhaltung.

Neben zahlreichen Verkaufsständen finden Sie auf dem Festplatz und neben dem Pferdeschauplatz unsere einheimischen Bewirtungsstände, die ein reichhaltiges Speisenangebot für Sie bereit halten. Auch unsere Patenbatterie der Bundeswehr wird wieder zum Gelingen und zu Ihrer Beköstigung beitragen. Dafür bereits jetzt herzlichen Dank! Im Festzelt können Sie sich von unseren Landfrauen mit Kaffee und Kuchen verwöhnen lassen.

Die 32. Pferdeprämierung mit Pferdeschau wird um 09:45 offiziell eröffnet. Die Pferdeprämierung erfreut sich schon seit vielen Jahren großer Beliebtheit und wird in diesem Jahr auch wieder Besonderes bieten. Es gibt eine Vielfalt von Rassen zu sehen, außerdem wird die Prämierung durch sehenswerte Schaunummern ergänzt. Eine weitere Attraktion ist unsere Lotterie, deren Hauptpreis eine Kreuzfahrt mit TUI Cruises (7 Tage für 2 Personen, all inclusive) ist. Lose für die Lotterie werden im Vorverkauf und am Markttag bis 21.00 Uhr verkauft. Die Ziehung der Gewinne erfolgt am Donnerstag, dem 14. November, unter notarieller Aufsicht. Die Gewinnnummern werden ab Freitag im Internet unter www.quirnbach-pfalz.de veröffentlicht.

Mit dem Wunsch, dass Sie sich bei uns wohlfühlen, freut sich die Ortsgemeinde auf Ihren Besuch und wünscht Ihnen eine gute Anfahrt und einen schönen Aufenthalt in Quirnbach.

Mit dem Wunsch, dass Sie sich bei uns wohlfühlen, freut sich die Ortsgemeinde auf Ihren Besuch und wünscht Ihnen eine gute Anfahrt und einen schönen Aufenthalt in Quirnbach.

Stefanie Körbel
Ortsbürgermeisterin

13. November 2019 32. Prämierung

- 09:45 **Begrüßung** - Ortsbürgermeisterin Steffi Körbel
- 10:00 **Prämierung der Rassegruppe Kaltblut:** Ardenner / Süddeutsches Kaltblut / Noriker / Schwarzwälder Fuchs und weitere
- 10:15 **Prämierung der Rassegruppe Tinker**
- 10:30 **Schaunummer** - Légéreté meets Horsemanship mit Sandra Klein
- 10:50 **Prämierung der Rassegruppe Warmblut:** Hannoveraner / Zweibrücker / Trakehner / Friesen / Pinto / Quarter Horse
- 11:10 **Prämierung der Rassegruppe Vollblut:** Araber / Spanier und weitere
- 11:30 **Schaunummer** - Ausbildung für Pferd und Reiter, Bodenarbeit, Gelassenheitstraining und Begleithunde, mit Nadine Hewer
- 11:50 **Prämierung der Rassegruppe Kleinpferde/Ponys:** Haflinger / Norweger / Isländer
- 12:10 **Schaunummer** - Die Gangarten des Islandpferdes mit Nina Knab
- 12:30 **Fortsetzung Rassegruppe Kleinpferde/Ponys:** Welsh Pony / Reitpony / Connemara / Classicpony / Shetlandpony und weitere
- 12:45 **Prämierung der Rassegruppe Esel**
- 13:00 **Schaunummer** - Verschiedene Kutschengespanne
- 13:30 **Reiten für Kinder** auf den Pferden vom Sangerhof

Moderation - Klaus Blässing (PSV RLP)

Preisrichter/-in - Ute Breith, Wilfried Schunck

Musikalische Begleitung - Bernd-Udo Schneider mit seiner Trompete

- Programmänderungen vorbehalten -

„Mach' ich heute aber
EINDRUCK,“
sagte die FARBANZEIGE.



Quirnbacher Pferdemarkt

13.11.2019

- 09:00 Uhr: Beginn Markttreiben**
- 09:45 Uhr: Eröffnung Pferdeschau**
- 11:00 Uhr: Festzelt „Filsbacher“**
- 14:00 Uhr: Ponyreiten**
- 19:00 Uhr: Festzelt „Bayernmän“**

Weitere Attraktionen:
Losverkauf
Regionale Spezialitäten
Krammarkt
Zeltbetrieb und Q-Dorf

REHWEILER

LANDFRAUENVEREIN

Herbstkochkurs

Rehweiler. Am 14. November 2019, findet im Dorfgemeinschaftshaus Rehweiler um 19.00 Uhr der Herbstkochkurs „Essen für unterwegs“ statt. Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

FEUERWEHR-FÖRDERVEREIN

Feuerwehr Förderverein
Rehweiler e.V.



St. Martinsumzug

am Samstag den 09.11.2019

um 18⁰⁰ Uhr

am Feuerwehrgerätehaus

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.



Bratwurst
Pommes und
Frikadellen



Jagdgenossenschafts- versammlung

Am Donnerstag, den 21. November 2019, 20.00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus in Rehweiler eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Rehweiler statt.

Sämtliche Grundstückseigentümer, die im Jagdbezirk Rehweiler bejagbare Grundstücke haben, werden hiermit zu dieser Versammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vergabe der Jagdpacht des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Rehweiler I zum Jagdjahr 2020. (Submission der Jagdpachtaus-schreibung vom 10.10.2019)
2. Verschiedenes und Informationen.

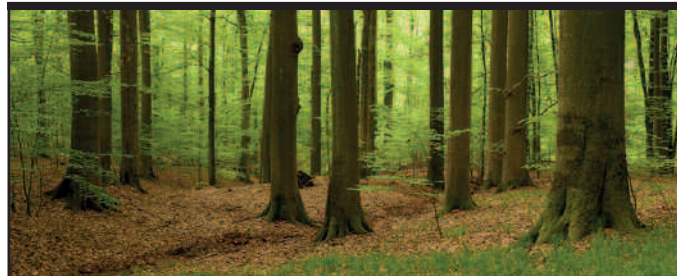
Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden und vertretenen Jagd-genossen beschlussfähig. Stimmberechtigt sind alle Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, die im Jagdbezirk Rehweiler bejagbare Grundstücke besitzen und in das Grundflächenverzeichnis (Jagdkataster) eingetragen sind.

Das Grundflächenverzeichnis mit Angabe der Flächengröße liegt bis zum Versammlungstage beim Jagdvorsteher Thomas Zimmer, Eisenbacher Str. 35, 66909 Matzenbach und bei der Verbandsge-meindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 3, Zimmer S2-2.10, öffentlich aus.

Während der üblichen Dienststunden können Änderungen und Be-richtigungen nur auf Grund geeigneter Unterlagen vorgenommen werden.

Für die Jagdgenossenschaft
 gez. Thomas Zimmer
 (Jagdvorsteher)

SCHÖNENBERG-KÜBELBERG



16. November Waldkindergarten Schönenberg-Kübelberg

Informationsveranstaltung

Beginn 10:00 Uhr im Haus St. Valentin - Kübelberg

- Begrüßung durch den Ortsbürgermeister Thomas Wolf
- „Ein Waldkindergarten - ist das etwas für mein Kind?“
Alltag, Inhalte und Organisation. Präsentation von Mandy Döhler und Christina Geimer-Junker
- Besuch und Erkunden des vorgesehenen Waldgeländes
Klingenmühle, gemeinsam mit Kindern und Eltern

Wetterfeste Kleidung und Schuhwerk sind von Vorteil!

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 12.11.2019, um 19:00 Uhr, findet im Sit-zungssaal des Rathauses, Rat-hausstr 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg eine Sitzung des Marktaus-schusses der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Weihnachtsmarkt mit 50 Jahr-Feier der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg
2. Verschiedenes

Schönenberg-Kübelberg,
 den 31. Oktober 2019
 gez. Thomas Wolf
 -Ortsbürgermeister -

LANDFRAUENVEREIN

Hallo liebe Landfrauen!

Hiermit laden wir Euch alle recht herzlich zu unserem nächsten Kochkurs, am Dienstag, den 12. No-vember 2019 um 18.30 Uhr im Bür-gerhaus in Sand ein. Das Kochkurs-Thema lautet: „Essen für unterwegs - lecker und gesund!“ Als Kursleiterin dürfen wir wieder unsere geschätzte Frau Daniela Hix begrüßen. Bitte nehmt Euch die Zeit und er-fahrt was es zu diesem Thema zu sagen gibt.

Die Vorstandschaft würde sich sehr über Euer zahlreiches Erscheinen freuen.

Einladung

Schönenberg-Kübelberg. Die Ortsgemeinde Schönenberg-Kübel-berg veranstaltet am 14. und 15. Dezember 2019 den Weihnachts-markt in Kübelberg im Kulturhaus, St. Valentinshaus und im Pfarrhof. Im Pfarrhof werden wieder die Ver-kaufsbuden aufgestellt.

Die im letzten Jahr anwesenden Vereine werden angeschrieben. Weite-re Interessenten möchten sich bis spätestens 15. November 2019 bei der Ortsgemeinde melden und zwar unter K.Gummel@schoenberg-kuebel-berg.de oder 0151/16330878, so-wohl für den Außenbereich, als auch für das St. Valentinshaus. Da nur eine begrenzte Anzahl von Buden zur Verfügung stehen, ist eine kurzfristige Anmeldung gebo-ten. Wer eine Holzbude hat, kann diese evtl. selbst aufbauen (schau-en wir uns an!).

Klaus Gummel
 1. Beigeordneter



Ein Adventskalender zählt traditionell die Tage bis Weihnachten. Hinter jedem Türchen verbirgt sich eine Überraschung. In der hektischen vorweihnachtlichen Zeit vergessen wir schnell, wie schön die Adventszeit sein kann.

Wir laden ein, zum 1. Lebendigen Adventskalender in der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg. Lebendig wird er durch die Menschen, die sich vom 1. bis 23. Dez. um 18 Uhr für ca. 15 - 20 Minuten vor dem Fenster eines Hauses, der Haustüre, Garage... zu einem kleinen Programm mit verschiedenen Elementen (Singen, Geschichte, Plätzchen,...) treffen. Automatisch ergibt sich die Gelegenheit miteinander zu plaudern und einander kennen zu lernen.

Wir suchen recht bald Gastgeber (Familien, Gruppen, Institutionen, Einzelpersonen...), egal ob evangelisch, katholisch, jung oder alt, die bereit sind die Gestaltung eines „Türchens“, zu übernehmen.

Dazu gibt es ein Vorbereitungstreffen, bei dem Inhaltliches genauer besprochen wird. Gerne stellen wir auch Material zur Verfügung.

Eine Liste der Gastgeber, wird rechtzeitig in der Presse und auf der Homepage der Ev. Christusgemeinde veröffentlicht.

Anmeldungen und nähere Infos bei:

Sonja Kizler
Telefon: 06373 8969111
E-Mail: sonja.kizler@gmx.de

Auf zum St. Martinumzug

Schönenberg-Kübelberg. Am 11.11.19 feiert die Kirchengemeinde Hl Christophorus zusammen mit dem Kindergarten St. Valentin das Martinsfest. Dazu treffen wir uns am Montag, 11.11.2019 um 17.30 Uhr mit unseren Laternen auf dem Friedhofsparkplatz in Kübelberg. Von hier aus wollen wir mit einem kleinen gemeinsamen Umzug durch die Strassen ziehen und uns dann zu dem Martinsspiel am Feuer treffen. Danach werden bei einem gemütlichen Beisammensein auf dem Gelände der Grundschule Martinsbrezel, Laugengebäck und Glühwein verkauft. Bons für Martinsbrezel können ab sofort im Kiga, im Pfarrbüro und in der Wollstub erworben werden.

Morgens um 10.30 Uhr findet in der Kath. Kirche St. Valentin ein kleiner Martinsgottesdienst statt zu dem alle Eltern, Großeltern und Freunde eingeladen sind.

Auf euer Kommen freuen sich die Erzieherinnen der Kita.St. Valentin.

Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf der Ruhezeit und Beseitigungsverfügung von Grabstätten auf den Friedhöfen der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Bei den nachstehend aufgeführten Grabstätten ist entweder die Ruhezeit bzw. das Grabnutzungsrecht abgelaufen oder wegen der diesjährigen Standsicherheitsüberprüfung von Grabsteinen die Beseitigung angeordnet.

Friedhof Sand:

- **Steigelmann Wilhelmine und Hans**
letzte Bestattung 28.09.1961, Grabnummer **A/18/1**

Friedhof Schönenberg (neu):

- **Scherer Amanda und Friedrich**
letzte Bestattung 04.01.1994, Grabnummer **B/12/11**

Friedhof Kübelberg:

- **Tobi Katharina und Eugen**
letzte Bestattung 21.03.1993, Grabnummer **F/1/8**
- **Patzke Helmut, Klawitter Helene und Patzke Frieda**
letzte Bestattung am 02.04.1991, Grabnummer **F/1/17**
- **Spies Amanda und Karl**
letzte Bestattung am 22.12.1969, Grabnummer **J/3**
- **Leger Margareta und Otto**
letzte Bestattung 1972, Grabnummer **J/5**
- **Damm Gerhard**
Bestattet am 13.01.1947, Grabnummer **J/24**

Friedhof Schmittweiler:

- **Burkhardt Maria und Otto**
letzte Bestattung 27.05.1983, Grabnummer **I/3/2**

Verantwortliche, die zur Grabpflege und Beseitigung verpflichtet sind, werden hiermit aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Frau Bommer (06373/ 504-203) bis **spätestens 30.11.2019** bitte in Verbindung zu setzen.

Sollte sich kein Verantwortlicher melden, so wird die Einebnung durch die Friedhofsverwaltung angeordnet. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtende die Kosten zu tragen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Bommer gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis für diese unvermeidbare Maßnahme.

Ihr
Thomas Wolf
Bürgermeister der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

KINDERTAGESSTÄTTE REGENBOGEN

Neuer Elternbeirat 2019/20

Schönenberg-Kübelberg. Eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist für eine gute pädagogische Arbeit unverzichtbar. Zu Beginn eines jeden neuen Kindergartenjahres wird ein neuer Elternbeirat gewählt. Dieser hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesein-

richtung, Elternhaus und Träger zu fördern. Er hat beratende Funktion für alle Belange, die den Kindergarten betreffen. Im Rahmen unseres Themennachmittages „Fit in Erster Hilfe - Kinder“ wurde in unserer KiTa der neue Elternbeirat offiziell gewählt.

Unser neuer Elternbeirat setzt sich wie folgt zusammen:



Im Bild von links nach rechts: Simone Schütz; Yasmin Biehl; Thors ten Müller; Stefan Anstett; Luisa Weißmann und Cathy Braun

In der konstituierenden Sitzung am 28.10.2019 wurde Stefan Anstett zum 1. Vorsitzenden des Elternausschusses und Luisa Weißmann zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die Wahl der Schriftführerin fiel auf Cathy Braun.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden in dieser Sitzung besprochen: Bericht der Leitung über die Veranstaltung vom 24.10.2019: „Bildung eines Trägerverbundes für Kindertagesstätten im Dekanat Homburg“; Vorstellung des Termin- und Ferienplans 2020; Bericht über die Begehung der Kita durch das Gesundheitsamt Kusel; Vorstellung des Handlungsplans der Einrich-

tung bei Personalausfällen; Kommunikationswege zwischen Kita und Eltern - aktuelle Neuigkeiten (u.a. auch in Bezug zum Handlungsplan) direkt den Eltern zugänglich zu machen - Vorschlag: Prüfung der Einführung einer INFO-APP; Reflexionen: Laternenbasteln in Kooperation mit Eltern, Elterncafé und Brandschutzübungen mit Kindern. Der Träger und das Kita-Team freuen sich über die neuen Mitglieder und bedanken sich außerdem beim scheidenden Elternbeirat, der im vergangenen Jahr großes Engagement zeigte. Es war ein gutes Miteinander und viele Ideen wurden gemeinsam umgesetzt.

PENSIONÄRVEREIN SCHÖNENBERG-SAND

Gemütlicher Nachmittag

Schönenberg-Kübelberg. Am Donnerstag, dem 14. November um 14.00 Uhr findet wieder ein gemütlicher Nachmittag statt.

Am Donnerstag, dem 14. November um 14.00 Uhr findet wieder ein gemütlicher Nachmittag statt.

Im Bürgerhaus in Schönenberg treffen wir uns wieder zu Kaffee, Kuchen, Worschtweck und einem lockeren Gespräch

Auf Euer Kommen freut sich das ganze Team.

PFÄLZERWALD-VEREIN

Gemarkungswanderung

Schönenberg-Kübelberg. Zu einer 8 km Gemarkungswanderung lädt der Pfälzerwald-Verein am Mittwoch, den 13. November ein. Wir wandern in Richtung Waldmohr und werden beim Verein für Deutsche Schäferhunde Kübelberg die Schlussrast machen. Wir treffen wir

uns um 13:30 Uhr am Rathaus in Schönenberg. Der PWV hofft, dass auch einige wanderfreudige Nichtmitglieder mit uns gehen werden, wir freuen uns auf Sie. Die Wanderführung hat Familie Rojan.

Im St. Valentin Haus
Kirchengasse
Schönenberg-Kübelberg

Rinaldo's
Seifenblasen & Kindershow

Träumen
Lachen
Stäumen

Kartenvorverkauf:
Bürgerbüro
Rathausstraße 8
Schönenberg-Kübelberg

VVK: 5,00 €
TK: 7,00 €

Mittwoch,
20. November 2019

9.00 Uhr & 11.00 Uhr & 15.00 Uhr

Ihre Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Steinbach hat in seiner Sitzung vom 24.10.2019 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2017 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Steinbach wird mit folgenden Werten festgestellt:

Ergebnisrechnung:	
Erträge	1.311.565,31 Euro
Aufwendungen	1.229.023,45 Euro
Jahresüberschuss	82.541,46 Euro

Finanzrechnung:	
Einzahlungen	1.422.284,94 Euro
Auszahlungen	1.347.178,64 Euro
Veränderung Finanzmittelbestand	75.106,30 Euro

Bilanz:	
Aktiva	3.778.514,48 Euro
Passiva	3.778.514,48 Euro

Eigenkapital: 1.498.205,16 Euro

2. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Steinbach sowie der Verbandsgemeindeverwaltung wird die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2017 mit dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen liegt in der Zeit vom 08.11. bis 18.11.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.08, zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, den 30.10.2019
gez. Lothschütz
Bürgermeister

Terminverlegung Kochkurs

Steinbach. Der Kochkurs wird vom Mittwoch, 13. November 2019 auf Mittwoch, 20. November 2019 verlegt. Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!

PENSIONÄRVEREIN

Gemütliches Beisammensein

Steinbach. Der Pensionärverein trifft sich zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen, am 12. November, um 14.00 Uhr, im Naturfreundehaus Steinbach.

Schwerpunktgemeinde Steinbach

Steinbach. Der Arbeitskreis Tourismus bearbeitet zur Zeit den Zuschussantrag zur Umnutzung des Glockenturms in ein Museum für römische und keltische Geschichte. Nächstes Treffen im Ratssaal am **Donnerstag, 14. November 2019, um 19.00 Uhr.**

Es lädt ein der Bürgermeister, der Gemeinderat und der Moderator Klaus Dockendorf.

Neuer Elternausschuss in der Kita „Nimmerland“

Steinbach. Am 15.10.19 haben die anwesenden Eltern den neuen Elternausschuss für das Kindergartenjahr 2019/2020 gewählt.

1. Vorsitzende: Christine Decker
 2. Vorsitzende: Angela Schmitz
- Schriftführerin: Melanie Berger
Weitere Mitglieder: Manuela Gretz-

schel, Eva Bläs und Katja Bleymehl. Der Träger und das Kita-Team bedanken sich für das Engagement und freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit. Dem neu gewählten Elternausschuss wünschen wir viel Spaß und Erfolg bei seinen Aufgaben.



Bürgerstammtisch

Wahnwegen. Der nächste Bürgerstammtisch der Ortsgemeinde Wahnwegen, findet am 11. November 2019, um 19.30 Uhr, im Rolandseck, statt.



Das passende Fahrzeug für jedermann.

WOCHENBLATT

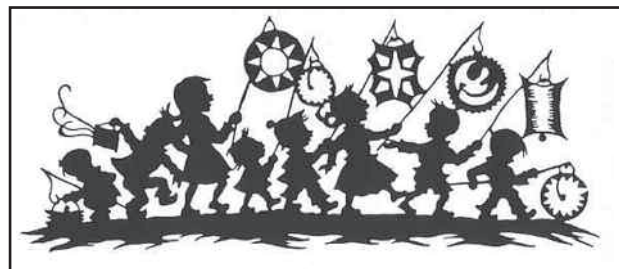
PROT. KINDERTAGESSTÄTTE

Ausflug zum Milchbetrieb Brassel in Albessen

Waldmohr. Wo kommt eigentlich unsere Milch her? Das fragten sich die Kinder der Protestantischen Kindertagesstätte Waldmohr. Deshalb drehte sich bei unseren Vorschulkindern aktuell gerade alles um das Thema Kühe und Milch. Wir waren am Milchautomaten im Ort, haben Bücher und Filme zum Thema angesehen und Joghurt selbst hergestellt.

Zum Abschluss waren wir zur Hof-führung bei Familie Brassel in Albessen. Dort haben wir nochmal richtig interessante Sachen gelernt, z.B. dass eine Kuh täglich eine ganze Badewanne voller Wasser trinkt.

Vielen herzlichen Dank nochmals an Herrn Brassel und seine Frau für den schönen Vormittag!



St. Martin

Wann: am Montag, den 11.11.2019

Wo: Treffpunkt um 17.30 Uhr in der kath. Kirche

Die Ortsgemeinde und der Kindergarten laden zum Laternenumzug ein, mit freundlicher Unterstützung der freiwilligen Feuerwehr.

Beginnen wollen wir mit einer kleinen Einstimmungsfeier in der Kirche. Diese wird von den Vorschulkindern mitgestaltet.

Danach ziehen wir mit unseren Laternen durch die Straßen. Am Martinsfeuer endet unser Umzug. Dort bekommt jedes Kind eine Martinsbrezel ausgeteilt.

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt!



Unsere Termine bis Ende November!

Wie gewohnt findet ihr auf der 2. Seite viele wichtige Termine der nächsten Wochen auf einen Blick.

Zusätzliche Erlebnisfahrten, Exkursionen, Events wie z. B.

- **Fahrt nach Kusel am 07.11.2019:** Lesung mit dem Nazi-Aussteiger Christian Weisgerber im Siebenpfeiffer-Gymnasium Kusel (Abfahrt 16:45 Uhr am JUZ)
- **Erlebnisfahrt nach Frankfurt am 09.11.2019:** Zusammen die Stadt erkunden. (Abfahrt um 11 Uhr am JUZ)
- **Eishalle Zweibrücken:** am 20.11.2019 und vieles mehr.

Beratungen sowie weitere spezielle Hilfen sind nach Vereinbarung auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten direkt nach der Schule möglich.

Habt ihr noch Fragen? Meldet euch bei Christoph unter der Nummer 06373 / 899374 sowie 0151 15 38 19 86 oder kommt einfach vorbei ins Jugendhaus.

Wir freuen uns auf euch!

Für das Team

Kyomi, Jannik, Muhammed, Christian, Hamza, Luca und Christoph

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 15.00 Uhr - 20.00 Uhr
Freitag 13.00 Uhr - 20.00 Uhr



Jugendhaus Waldmohr • Saarpfalzstraße 18 • juz-waldmohr.de
06373/899374 • E-Mail: juz.waldmohr@freenet.de

Tolle Aktionen, Angebote und Events bis Ende November 2019 im Jugendhaus Waldmohr

Montag, 04. November 2019	ab 17:00 Uhr	FIFA 20 Pokalturnier
Dienstag, 05. November 2019	ab 16:30 Uhr	Kochtag „Bella Italia“ (1 €)
Mittwoch, 06. November 2019	ab 16:30 Uhr	Plätzchenbacken für Weihnachtsmarkt
Donnerstag, 07. November 2019	ab 16:45 Uhr	Fahrt nach Kusel (Christian Weisgerber)
Freitag, 08. November 2019	ab 15:00 Uhr	Kreativtag (1 €)
Montag, 11. November 2019	ab 17:00 Uhr	Billard Pokalturnier
Dienstag, 12. November 2019	ab 16:30 Uhr	Plätzchenbacken für Weihnachtsmarkt
Mittwoch, 13. November 2019	ab 16:30 Uhr	Wir basteln Weihnachtsdekoration
Donnerstag, 14. November 2019	ab 16:30 Uhr	Hauptsach "gudd gess" (1 €)
Freitag, 15. November 2019	ab 17:00 Uhr	Kreativtag (1 €)
Montag, 18. November 2019	ab 16:00 Uhr	Wir machen Schleim (2 €)
Dienstag, 19. November 2019	ab 16:30 Uhr	Plätzchenbacken für Weihnachtsmarkt
Mittwoch, 20. November 2019	ab 17:30 Uhr	Eishalle in Zweibrücken (8 €)
Donnerstag, 21. November 2019	bis 16:30 Uhr	Kochtag „Fiesta Mexicana“ (1 €)
Freitag, 22. November 2019	ab 15:00 Uhr	Kreativtag (1 €)
Montag, 25. November 2019	ab 17:00 Uhr	Tischtennis Pokalturnier
Dienstag, 26. November 2019	ab 16:30 Uhr	Plätzchenbacken für Weihnachtsmarkt
Mittwoch, 27. November 2019	ab 16:30 Uhr	Knautschball - relax yourself!! (1 €)
Donnerstag, 28. November 2019	ab 16:30 Uhr	Spielesachmittag / Geschenke basteln
Freitag, 29. November 2019	ab 15:00 Uhr	Kreativtag (1 €)

Das ist möglich im JUZ:

- Mit Freunden treffen
- Im Internet surfen
- Chillen
- Viele Brettspiele
- Kochen und grillen
- Playstation 4
- Tischtennis
- Billard, Dart, Kicker
- Nutzung des Multimedia Studios
- Und vieles mehr...

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Freitags schon ab 13:00 Uhr
Neu: Geburtstag feiern im JUZ!

Jeder ab Klasse 5 ist willkommen!



Gelungener Kulturherbst Waldmohr - Jägersburg

Waldmohr. Im Rahmen der kulturellen Zusammenarbeit der Gemeinden Waldmohr und Jägersburg referierte der Jägersburger Journalist Gustl Altherr am 23. und 30. Oktober im Festsaal des Bürgerhauses über Burgen und Schlösser der Pfalz.

In den gut besuchten und umfassenden Vorträgen gab es viele inter-

essante Informationen zu den Burgen und Schlössern in unsere Heimat. Im Rahmen des Kulturherbstes gab es die Veranstaltung „Wein, Wandern & Kultur“, ein Konzert in der Gustavsburg und zwei Vorträge.

Die dabei gesammelten guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit motivieren beide Gemeinden auf diesem Gebiet weiter zu arbeiten.

Die nächste Wanderung steht schon fest: am 17. Oktober 2020. Ein Konzert in der Gustavsburg mit Harfe und Geige ist ebenfalls schon in Vorbereitung.

Über das Museum „Jägersburger Schloss“ in der Gustavsburg soll

besonders für die Waldmohrer Bürger informiert werden.

Alle Jägersburger Bürger werden zu den Kulturprogrammen und Festen in Waldmohr eingeladen und umgekehrt, alle Waldmohrer Bürger zu den Veranstaltungen in Jägersburg.



KFD

Bastelkreis lädt ein

Waldmohr. „Du kannst das erste Korn sein in einem Feld, das viele kleine Hände füllen kann mit Brot und Reis“ Unter diesem Motto lädt der Bastelkreis auch dieses Jahr wieder zum Basar in St. Georgshaus ein. Der Basar findet am Samstag, den 16. November 2019, von 14:00-19:00 Uhr, sowie am Sonntag, den 17. November 2019, von 10:00-18:00 Uhr, statt. Fleißige Hände haben das Angebot für die Basartage handgearbeitet. Der Bastelkreis freut sich über jede Unterstützung und nimmt weiterhin gerne Handarbeiten entgegen. Die Basarartikel können am Freitag, den 15. November 2019, um 16:00 Uhr im St. Georgshaus abgegeben werden. Für die Besucher wird am Sonntag, den 17. November ein warmes Mittagessen angeboten. Wie schon zur Tradition geworden gibt es wieder am Samstag und Sonntag Kaffee und Kuchen. Über Kuchen und Geldspenden würden wir uns natürlich auch sehr freuen. Die Helferinnen der Kfd und Frau Anni Ranker (TEL.: 06373-9320) nehmen gerne Ihre Unterstützung bis 10. November 2019 an. Der Erlös ist für Pater Franklin bestimmt. Der Bastelkreis bedankt sich im Voraus für die Aktion Partnerschaft „Dritte Welt“.





St. Martinsumzug

in der Ortsgemeinde Waldmohr
am
Montag, 11. November 2019

Organisation und Durchführung:
Gemeindekindertagesstätte „Bremer Stadtmusikanten“
Gemeindekindertagesstätte „Drei Freunde“

Treffpunkt:
17.30 Uhr auf dem Turnplatz der TV-Halle Waldmohr in der Jahnstraße

Von hier aus startet der Laternenumzug, begleitet von St. Martin zu Pferd und dem Musikverein Waldmohr, in Richtung Krämmel. Nach einem Rundgang durch das Wohngebiet erwartet uns auf dem Turnplatz ein schönes Martinsfeuer. Für kalte Ohren und rote Nasen gibt es Glühwein und Kinderpunsch, für den Hunger Martinsbrezeln und Wiener mit Weck.

Groß und Klein sind hierzu herzlich eingeladen.



PROT. KIRCHENGEMEINDEN BREITENBACH, DUNZWEILER UND WALDMOHR

Gottesdienste und Veranstaltungen

Breitenbach
Sonntag, 10.11.
09.00 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler
Sonntag, 10.11.
10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags v. 17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstags v. 09.30 - 12.00 Uhr
oder unter Telefonnummer
06386/330

Waldmohr
Sonntag, 10.11.
10.00 Uhr Gottesdienst mit anschließendem Kirchenkaffee
Das neue Liederbuch wollen wir heute zusammen mit unserem Singkreis einführen

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags und freitags
14.30 bis 18.00 Uhr
Saarpfalzstraße 16a
66914 Waldmohr
Tel. 06373/9312

PROT. KIRCHENGEMEINDEN HÜFFLER UND QUIRNBACH

Gottesdienste

Samstag, 09.11.
Wahnwegen 18.00 Uhr
Gottesdienst

Sonntag, 09.11.
Schellweiler 09.00 Uhr
Gottesdienst
Quirnbach 10.15 Uhr
Gottesdienst

PROT. KIRCHENGEMEINDE GRIES

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 07.11.2019
14:00 Uhr Bastelkreis im Gemein-
desaal

Freitag, 8.11.2019
17:00 Uhr St. Martin in der Kirche
mit anschließendem Umzug und
Beisammensein bei Fleischkäs und
Getränken

Sonntag, 10.11.2019
09:00 Uhr Gottesdienst

Montag, 11.11.2019
10.00 Uhr Krabbeltreff im Ev. Kin-
dergarten für Kinder bis 24 Monate
mit ihren Eltern
19:30 Uhr Kirchenchor in Miesau

Dienstag, 12.11.2019
16:30 Uhr Konfirmandenstunde im
Gemein-
desaal

Mittwoch, 13.11.2019
15:00 Uhr Grieser Kaffeestubb im
Gemein-
desaal.

Unter dem Motto „mehr als nur Kaf-
fee und Kuchen“ laden das Grieser
Presbyterium, die Landfrauen und
die Ortsgemeinde zum Zusammen-
sitzen, klönen und genießen in den

Gemein-
desaal an der Kirche ein.
Wir freuen uns auf regen Besuch.

Donnerstag, 14.11.2019
14:00 Uhr Bastelkreis im Gemein-
desaal

Öffnungszeiten:
Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist im-
mer zu sprechen. Das Pfarrbüro ist
mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und
freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöff-
net.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352
<http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau>
eMail:
prot.pfarramt.miesau@t-online.de

PROT. KIRCHENGEMEINDE SCHÖNENBERG-KBG.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 10.11.
10.00 Uhr Gottesdienst, zeitgleich
ist Kindergottesdienst
ab 15.00 Uhr Sonntagscafé im Ge-
meindehaus

Ab 17.00 Uhr
„Femina Canta“ aus Homburg
zu Gast!

„Femina Canta“, eine Gruppe
begeisterter Sängerinnen, lädt am
10. November um 17 Uhr zu einem
einstündigen „Geistlichen Abend-
lob“ in die Kirche in Schönenberg
ein. Organist ist Herr Gerhard
Jenschke, Kirchenmusiker, die Lei-
tung hat Frau Maurer-Hurth, Chor-
leiterin und Gesangspädagogin.

Der Eintritt ist frei, eine freiwillige
Spende gerne gesehen. Das Frauen-
vokalensemble besteht seit 2011,
singt in verschiedenen Stilepochen
(Renaissance bis Modern) und
probt immer nur für ein Projekt. Die
Konzerttätigkeit ist im Saarpfalz-
kreis und in der Pfalz.

Dienstag, 12.11.
19.00 - 19.30 Uhr Abendgebet in
der Kirche
19.45 Uhr Kirchenchorprobe im Ge-
meindehaus

Donnerstag, 14.11.
19.30 Uhr Presbyteriumssitzung

Offene Kirchentür:
Ab sofort ist die Prot. Kirche in
Schönenberg
donnerstags von 10.00 - 12.00 Uhr
und
freitags von 15.00 - 17.00 Uhr
geöffnet.

Prot. Pfarramt, Tel. 06373/3256
E-Mail:
pfarramt.schoenenberg@evkirche-
pfalz.de

Büro-Öffnungszeiten:
Dienstags und donnerstags: 09.00
- 12.00 Uhr,
sowie donnerstags 15.30 - 17.00
Uhr

KINDERTAGESSTÄTTE DREI FREUNDE

Wir sind Max Schrubbel-Kita!

Waldmohr. Am 14. Oktober 2019 im Mund“, an dem sich die Eltern in-
überreichte uns Frau Dr. Rheinhei-
mer-Hess, Zahnärztin in Waldmohr,
die Max Schrubbel-Auszeichnung. und Frau Heipt
und Frau Koch als Ansprechpartner
zur Verfügung standen.

Für das Zertifikat sind verschiedene im Jahreslauf finden immer wieder
Kriterien zu erfüllen. Hierzu ge-
hören z.B. der Praxisbesuch beim
Patenzahnarzt, der Zahnputzspaß
mit Max Schrubbel in der Kita und
natürlich das Zähneputzen der
Ganztagskinder. verschiedene Aktionen statt:
-So besucht Frau Koch bei Interesse
die Krabbelgruppe.

An diesem Morgen fand auch der -Die Vorschulkinder besuchen das
Zahnputzspaß für die jüngeren Kin-
der statt, Frau Koch und Frau Heipt
putzten mit den Kindern die Zähne
und erklärten die richtige Zahnputz-
technik. „Krocky-Mobil“, wenn es in Wald-
mohr ist.

Eine weitere Aktion an diesem Mor- -Als nächstes kommt Frau Koch mit
gen war der Elterninformations-
stand zum Thema „Gesund beginnt
auf eine gute Zusammenarbeit.



Sonntag, 10.11.2019 17.00 Uhr

„Geistliches Abendlob“

in der ev. Kirche, Rathausstraße in Schönenberg - Kübelberg

Femina Canta
Frauenvokalensemble

Solisten - Sprecher

Gerhard Jenschke, Orgel

Gesamtleitung: Marliese Maurer-Hurth

Eintritt frei

Spenden zur Deckung der Kosten und Chorarbeit erbeten.

**PROT. KIRCHENGEMEINDE
HERSCHWEILER-PETTERSHEIM**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Freitag, 8. November

Andacht des Kindergartens zu St. Martin in der Kirche in Herschweiler-Pettersheim 18.00 Uhr
Mahlfeier in Herschweiler-Pettersheim 19.30 Uhr

Sonntag, 10. November

Langenbach 9.00 Uhr
Krottelbach 9.00 Uhr
Ohmbach 10.00 Uhr
Herschweiler-Pettersheim 10.00 Uhr

Frühgebet

dienstags, 6.30 Uhr in Herschweiler-Pettersheim

Abendgebet (Komplet)

sonntags, 21.30 Uhr in Ohmbach

Kindergottesdienste

in Herschweiler-Pettersheim sonn-

täglich um 10 Uhr im Jugendheim, in Ohmbach 14-tägig um 10 Uhr im Gemeindehaus.

Termine

Gemeinsamer Nachmittag mit „OpenDoors“

am Sonntag, 10. November, um 15.30 Uhr im Jugendheim. Der christliche Glaube verbreitet sich weltweit am meisten, aber Christen gehören auch zu den religiös am meisten verfolgten Menschen. Die Organisation OpenDoors gibt diesen Menschen eine Stimme und rückt sie auch in unseren sicheren Gefilden ins Bewusstsein. Eine Referentin von OpenDoors wird uns beim Gemeinsamen Nachmittag mehr dazu erzählen - herzliche Einladung! Die Veranstaltung findet im Rahmen der Jahresreihe des Dekanats Kusel „Den Himmel erden. Frieden - Gerechtigkeit - Bewahrung der Schöpfung“ statt.

Töpferaktion für Kind und Co mit Elterncafé

am Samstag, 9. November, von 14-16 Uhr im Jugendheim - alle 20 Plätze sind bereits ausgebucht, wir freuen uns über alle Teilnehmenden und wünschen viel Spaß!

„Community Movie“ - der Gemeindefilmabend

am Samstag, 9. November, um 20 Uhr im Jugendheim mit dem Film „War Room“.

Herzliche Einladung!

Wandergruppe

am Mittwoch, 13. und 27. November, 9.30 Uhr, mit Treffpunkt in der Bockhofstraße 58 in Herschweiler-Pettersheim bei Margot von Blohn.

Nähere Infos bekommen Sie bei ihr.

Präparandenunterricht und Konfirmandenunterricht

Der Präparandenunterricht findet dienstags um 15 Uhr, der Konfirmandenunterricht donnerstags um 16 Uhr im Jugendheim statt.

Jungschartreffen

Für Jungen im Alter von 7 bis 12 Jahren, freitags, 16.30 - 18 Uhr im Jugendheim Herschweiler-P.

Mosaik

Der Jugendtreff für 13 - 18 Jährige, mittwochs, 19 Uhr im Jugendheim in Herschweiler-P., Infos bei Simeon Kloft, 0151-41234056

Rasselbande

für Kinder im Vorkindergartenalter mit Eltern, mittwochs, 9.30 bis 11.30 Uhr im Jugendheim in Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Tanja Hollinger, 0 63 84 - 925798

Girls Club

Für Mädchen im Alter von 7-12, jeweils zweiten Samstag im Monat, 10.00 bis 14.30 Uhr im Jugendheim Herschweiler-P.

Gemeinsamer Nachmittag

für alle zwischen 0 - 99, jeden zweiten Sonntag im Monat, 15.30 Uhr im Jugendheim Herschweiler-P.

Männerrunde

Monatlich donnerstags, 19.30 Uhr im Jugendheim Herschweiler-P. Kontakt: Leonhard Müller, 0 63 86-53 34

Liturgischer Singkreis

Probe monatlich am ersten Dienstag, 20.00 Uhr im Jugendheim

www.kirche-hp.de
https://twitter.com/kirche_hp
https://www.facebook.com/KircheHP
Pfarrer Robin Braun
Tel.: 0 63 84 - 385
Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de

Sprechzeiten:

MI 14-16 Uhr, DO und FR 9-11 Uhr, MO nur bei Sterbefällen per Handy (Ansage AB)

**PROT. KIRCHENGEMEINDE
GLAN-MÜNCHWEILER/DIETSCHWEILER**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:

Sonntag, 10.11.2019,

09.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler
10.00 Uhr, Prot. Gemeinderaum Dietschweiler, Kindergottesdienst
10.10 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler
11.00 Uhr, Prot. Pfarrhaus Glan-Münchweiler, Kindergottesdienst

Montag, 11.11.2019

09.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Ökumenischer Schulgottesdienst mit der Glantalschule Glan-Münchweiler und der Kindertagesstätte Matzenbach - „Teilen wie Sankt Martin“

Veranstaltungen:

Donnerstag, 07.11.2019

15.30 Uhr, Prot. Gemeinderaum Dietschweiler, Konfirmandenunterricht
08.11.2019, 15.00 Uhr, Prot. Gemeinderaum Dietschweiler, Spielenachmittag für Jung und Alt: Eigene Brett- und Kartenspiele dürfen gern mitgebracht werden.

Freitag, 08.11.2019

19.30 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Konzert des Ural-Kosa-

ken-Chors „Ivan Rebhoff“: Karten für das Konzert sind zum Preis von 18,00 Euro pro Person erhältlich im Vorverkauf bei Schreib- und Geschenkscheune Gräbel (Glan-Münchweiler), Metzgerei Weber (Niedermohr), Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler (Glan-Münchweiler). Der Eintritt an der Abendkasse beträgt 23,00 Euro pro Person.

Sonntag, 10.11.2019

18.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Kirchenkonzert des Musikvereins Nanzdietschweiler gemeinsam mit dem Saxophon-Duo Eureka: Karten für das Konzert sind zum Preis von 7,50 Euro pro Person an der Abendkasse im Vorraum der Kirche erhältlich.

Mittwoch, 13.11.2019

15.00 Uhr, Bürgerhaus Börsborn (Hauptstr. 31), Kaffeenachmittag des Frauenkreises Börsborn (BINGO)

Donnerstag, 14.11.2019

15.30 Uhr, Prot. Gemeinderaum Dietschweiler, Präparandenunterricht

Kontakt:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler
Pfarrer Christoph Bröcker
Tel.: 06383/470
Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

**PROT. KIRCHENGEMEINDEN
ALTENKIRCHEN UND BRÜCKEN**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:

Sonntag, 10.11.
Brücken 09:00 Uhr Gottesdienst
Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst

Gemeindeveranstaltungen

Samstag, 09.11.

Altenkirchen 10:00 - 17:00 Uhr
Konfissamstag im Jugendheim

Montag, 11.11.

Altenkirchen 19:30 Uhr Treffen „Gott und die Welt“ im Jugendheim (UG)

Dienstag, 12.11.

Altenkirchen 10:00 - 11:30 Uhr
Krabbelgruppe „Schnullergang“ im Jugendheim (UG).
Für Kinder, die 2018 und 2019 geboren wurden.

Donnerstag, 14.11.

Altenkirchen 19:00 - 20:30 Uhr
Kirchenchor im Jugendheim (UG)

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov
Tel.: 06386-218
eMail: pfarramt.altenkirchen@evkirchepfalz.de
http://www.pfarrei-altenkirchen.de
Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

**PROT. PFARREI
AM POTZBERG**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 09.11.

18.00 Uhr in der Prot. Kirche Mühlbach

Sonntag, 10.11.

09.00 Uhr in der Barockkirche in Gimsbach
10.15 Uhr in der Unionskirche in Neunkirchen am Potzberg

Kleinanzeigen sind erfolgreich und preiswert!



OpenDoors
Im Dienst der verfolgten Christen weltweit

Referent von Open Doors Deutschland

CHRISTENVERFOLGUNG HEUTE

WIE VERFOLGTE GOTT BEGEGNEN

So. 10.11.2019 / 15:30 Uhr
Gemeinschaftsnachmittag

Ev. Kirchengemeinde
Kirchstr. 49
66909 Herschweiler-Pettersheim
www.kirche-hp.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Sonntag, 10.11.
10.00 Uhr Gottesdienst mit Ramona Schmiederer

Mittwoch, 13.11.
16.00 Uhr Caritasgottesdienst

Kinder- und Jugendprogramm:

Donnerstags:
„Coole Kids“
(Jungen und Mädchen zwischen 6-12 Jahren)
16.00 - 17.00 Uhr bleibt unverändert.

Freitags:

Teenkreis JuMeC (Jungen und Mädchen ab 11 Jahre) 17 bis 18 Uhr

Dienstags:

Teenchor: 17.30 Uhr bis 18.45 Uhr
Erwachsenenchor: ab 18.45 Uhr

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de.
Gemeindepastor Jürgen Kizler,
Schulstr. 10, 66901 Schönenberg,
Tel. 06373/ 8290149.

**KATH. PFARREI HL. REMIGIUS
FÜR HÜFFLER, KUSEL, GLAN-MÜNCHWEILER,
NANZDIETSCHWEILER**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Donnerstag, 07.11.
Kusel 10.00 Hl. Messe - im Zoar

Freitag, 08.11.
Kusel 09.00 Hl. Messe
Nanzdietschweiler 09.00 Hl. Messe

Samstag, 09.11.
Hüffler 17.20 Rosenkranz
18.00 Vorabendmesse
Glan-Münchweiler 18.00 Vorabend-
messe mit den Kommunionkindern

Sonntag, 10.11.
Hoof 09.00 Amt
12.00 Uhr Taufe
Nanzdietschweiler 09.00 Amt
Reichenbach-Steegen 10.30 Amt
Rammelsbach 10.30 Amt
Remigiusberg 14.00 Taufe

Montag, 11.11. Hl. Martin,
Kusel ev. Kirche 17.00 Martinsfeier
Steinbach 17.00 Martinsfeier
Nanzdietschweiler 17.30 Martins-
feier

Dienstag, 12.11.
Glan-Münchweiler 17.45 Hl. Messe
- im Pfarrheim
Remigiusberg 18.30 Hl. Messe

Dinnerstag, 14.11.
Glan-Münchweiler 10.00 Hl. Messe
- im Marienhof

Veranstaltungen

Trauercafé
Eingeladen sind alle, die auf ihrem Lebensweg nach Möglichkeiten suchen, um mit der Trauer zu leben.

Wir treffen uns immer:
Am 1. Montag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr in der Praxis Urragami, im Mühlweg 6 in 66871 Körborn

Ansprechpartner sind:
Die Seelsorger der Pfarrei Hl. Remigius T: 06381/2147 und Psych. Beraterin Frau Christel Wolf, Tel: 06381/ 429340.

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius
Lehnstr. 12, 66869 Kusel
Tel: 06381/2147,
Fax: 06381/ 47416
Pfarrei-Kusel.de
Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Montag - Freitag
von 9.00 bis 12.00 Uhr
Pfarrer Nils Schubert
Pfarrer Kazimierz Cwierz
Pfarrer Roland Spiegel
Pastoralassistentin Katja Kirsch
Gemeindefereferent Michael Huber

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 07. November:
15.00 Uhr Waldmohr Messfeier im Haus am Schachenwald
17.00 Uhr Brücken Andacht zur göttlichen Barmherzigkeit
17.30 Uhr Brücken Messfeier

Freitag, 08. November:
17.00 Uhr Dunzweiler ökum. Gottesdienst zu St. Martin
17.30 Uhr Breitenbach Messfeier
19.00 Uhr Kübelberg Messfeier

Samstag, 09. November:
17.00 Uhr Sand Messfeier am Vorabend
17.00 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend
18.30 Uhr Brücken Messfeier am Vorabend

Sonntag, 10. November:
09.00 Uhr Ohmbach Messfeier
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier
10.30 Uhr Waldmohr Messfeier
17.00 Uhr Brücken Martinsumzug

Montag, 11. November:
10.30 Uhr Kübelberg Wortgottesfeier zu St. Martin gestaltet von der Kita St. Valentin Kübelberg
17.00 Uhr Kübelberg Martinsumzug

Dienstag, 12. November:
09.00 Uhr Waldziegelhütte Messfeier

Mittwoch, 13. November:
08.30 Uhr Kübelberg Messfeier
17.30 Uhr Dunzweiler Messfeier

Donnerstag, 14. November:
17.00 Uhr Brücken Rosenkranzandacht
17.30 Uhr Brücken Messfeier
17.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Seniorentreffen Brücken
Herzliche Einladung zum nächsten Treffen am Donnerstag, 14. November um 15.00 Uhr im Pfarrheim.

Einladung zu St. Martin.....
St. Laurentius Brücken am Sonntag, 10. November
Die kath. Kirchengemeinde und die Kindertagesstätte St. Laurentius Brücken laden ein zum St. Martinsumzug in Brücken, am Sonntag, 10. November um 17.00 Uhr. Wir treffen uns auf dem Schulhof in Brücken. Von dort ziehen wir mit Laternen und Gesang zum Kirchenvorplatz. Am Feuer wird die Martinslegende nachgespielt. Begleitet wird der Umzug vom Musikverein Brücken. Danach sind alle recht

herzlich zum Teilen der Brezeln ins kath. Pfarrheim eingeladen!

Herzliche Einladung zum Basar im St. Georgshaus
Der Basar der Kfd-Frauen findet am Samstag, den 16. November von 14.00 bis 19.00 Uhr, sowie am Sonntag, den 17. November von 11.00 bis 18.00 Uhr statt. Es werden verschiedene Handarbeiten zum Verkauf angeboten.
Für die Besucher gibt es am Sonntag ab 11.30 Uhr ein warmes Mittagessen, samstags und sonntags wird wie immer Kaffee und Kuchen angeboten. Der Erlös ist für Pater Franklin bestimmt. Vielen Dank im Voraus.

KJG Kübelberg

Auch in diesem Jahr werden wieder Schokoladennikoläuse (Bischofsfiguren mit Mitra und Stab) aus fairem Handel angeboten. Der Verkauf startet am 16.11.2019 in Elschbach. Immer nach den Gottesdiensten. Die weiteren Termine werden bekanntgegeben. Preis pro 60g-Nikolaus 1,50 Euro. Auch im Pfarrbüro in Kübelberg können Sie während der Öffnungszeiten die Nikoläuse kaufen.

So erreichen Sie uns:
Pfarramt Hl. Christophorus
Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg
Tel: 06373/3720
E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de
Die Kontaktstellen in Breitenbach, Brücken, Elschbach und Waldmohr sind nur nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 06373/3720 geöffnet.

Das Pastoralteam:
Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 06373/3720 o. 0151/14879755
E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de
Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Koordinator
E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de
Gemeindefereferent Christine Pappo, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828
E-Mail: christine.pappo@bistum-speyer.de

SCHACHCLUB OHMBACH

Trainingszeiten

Freitags
Anfänger und Jugendliche
17.30 - 19.00 Uhr

Aktive 20.00 - 23.00 Uhr

KV FORTUNA BRÜCKEN

Ergebnisse

Eine spannende Partie zwischen dem KV Fortuna Brücken 1 und dem KV Gut Holz Eppenbrunn 1 bekamen die Zuschauer am vergangenen Spieltag in Pirmasens zu sehen. Im ersten Durchgang spielten Hans-Georg Mootz (420) und Sarah Mang (415). Die beiden Akteure übergaben einen Rückstand von neun Kegel an das Schlusspaar. Im zweiten Durchgang gingen Markus Bernd (448) und Christoph Mang (432) an den Start. Die beiden Schlussspieler konnten in den letzten Kugeln das Spiel mit 3 Kegel für ihre Mannschaft entscheiden und man gewann mit 1712: 1715 Leistungspunkten. Dadurch steht die erste Mannschaft weiterhin an der Tabellen Spitze der Gemischten Klasse Südwest und konnte den Vorsprung auf vier Zähler ausbauen.

Die nächsten Spiele finden am Samstag, den 09.11.2019, auf der Kegelanlage in Brücken statt. Zunächst empfängt die erste Mannschaft um 12.00 Uhr den Verfolger Fortuna Rodalben 4. Anschließend spielt ab 15.30 Uhr die zweite Mannschaft gegen Fortuna Rodalben 3.

HSV / HWE

Termine und Ergebnisse

Sonntag 10.11.19
11:00 Uhr TV Birk/Nothf - HWE gE, Sporthalle Am Berg Birkenfeld
13:45 Uhr TV Birk/Nothf - HWE gD, Sporthalle Am Berg Birkenfeld
16:00 Uhr SG Er-Wa-Saar mA - TSG Friesenh., Sportzentrum Erbach
17:30 Uhr HC Dill/Dieff 2 - HWE Männer I, Sporthalle Diefflen, Dillingen
19:00 Uhr HSG Wer-St Wen - HWE Männer II, Sportzentrum St. Wendel

Ergebnisse vom 26./27.10
HWE Männer II - 37:22
SG Ommers-Assw 2
FSG Er-Wa-Saar - 29:20
VTZ Saarpfalz - HWE gE 15:11
SG Illt-Dud-Fb 2 - HWE mC 26:16
SG Er-Wa-Saar mA - 28:29
Ott/Be/Kuh/Ze

**Zur LIEBE gehören zwei.
Und manchmal eine ANZEIGE.
WOCHENBLATT**



**ZUSAMMEN WACHSEN.
WEITER DENKEN.**
Pfarrgemeinewahl 16./17.11.2019

Termine und Ergebnisse

C Klasse KUS/KL verliert Zuhause 1:4

Mit der GlanAlb II. stellte sich eine gute Mannschaft in Gries vor und es kam zu einem guten Fußballspiel. Zunächst waren es die Gäste, die besser mit dem seifigen Platz zu recht kamen und folgerichtig gingen die auch in der 10. Min. in Führung. Zwar gelang M. Fauß der Ausgleich, aber die Gäste standen

sehr gut. In der 43. Min. gingen die sogar in Führung, was dann aber Gries offensiver werden ließ. Nach dem Seitenwechsel hatte die Gastgeber gute Chancen, die Tore schoss aber GlanAlb, das erst recht, nachdem sich Gries selbst dezimiert hatte. Die rote Karte bestrafte die Gäste mit zwei weiteren Treffern.

Nächste Spiele:

10.11. um 12.45/14.30h In Elschbach.

Ergebnisse und Termine

AH verteidigt Titel

Die AH des VfB konnte am vergangenen Samstag ihren Titel im Ü40-Kreispokal mit einem 8:0-Finalsieg gegen die Mannschaft des SV Haschbach verteidigen. Die Mannschaft agierte dabei von Beginn an überlegen und konnte bereits in der ersten Halbzeit auf die Siegerstraße einbiegen. Mann des Tages war ohne Zweifel Naim Dakay, der sich für die ersten vier Tore des VfB verantwortlich zeichnete und auch durch die Manndeckung der Gäste nicht zu stoppen war. Für das 5:0 sorgte noch vor der Pause Oliver Jentsch.

Jentsch war nach der Pause auch für das 6:0 verantwortlich, dem die eingewechselten Daniel Steis und Mathias Hafner noch zwei weitere Tore zum verdienten 8:0-Endstand folgen ließen.

1. Mannschaft siegt in Linden

Die Mannschaft konnte sich im Auswärtsspiel bei der SG Schopp/Lin-

den II verdient mit 6:1 durchsetzen und somit ihren Platz in der Spitzengruppe der Liga weiter festigen. In der ersten Halbzeit waren zunächst Standards Trumpf. So konnte Yannik Jung mit einem sehenswerten direktverwandelten Eckball für die 1:0 Führung des VfB sorgen. Andy Moschko konnte nach einem Freistoß, den der Torhüter nur abklatschen konnte, das 2:0 besorgen. Danach kamen die Gäste per Handelfmeter zum Anschlusstreffer. Doch erneut ein Abstauber, nach einem abgeklatschten Freistoß, sorgte für das 3:1. Torschütze war René Pohl.

In der zweiten Halbzeit sollten dann auch Tore aus dem Spiel fallen. Das 4:1 und das 5:1 für den VfB erzielte Luca Kram. Für das den 6:1-Endstand aus Sicht des VfB war erneut Yannik Jung verantwortlich.

Nächstes Spiel:

VfB Waldmohr - SC Vogelbach: Sonntag, 10.11., um 14.30 Uhr.

36. Potzberg-Berglauf am 9.11.2019

Am Samstag, dem 9.11.2019 erfolgt der Start zum 36. Potzberg-Berglauf. Veranstalter dieser Laufveranstaltung ist der TuS Glan-Münchweiler.

Das Teilnehmerfeld der voraussichtlich 250 Läuferinnen und Läufer wird um 14:30 Uhr in Gimsbach mit dem Startschuss des Schirmherrn der Veranstaltung, Verbands-

bürgermeister Christoph Lothschütz, auf den Weg zum Potzberggipfel geschickt. Die Teilnehmer überwinden dabei auf der Strecke, die von Gimsbach über Neunkirchen und Föckelberg zum Parkplatz des Potzberg führt, bei einer Länge von 8,2 km einen Höhenunterschied von rund 350 m.

Dieser Lauf zählt als sechster und

vorletzter Lauf zur Pfälzer Berglaufpokalserie 2019.

Die anschließende Siegerehrung findet in der Glantalschule in Glan-Münchweiler statt.

Für Behinderungen auf der Laufstrecke in der Zeit von 14:00 Uhr bis voraussichtlich 15:30 Uhr bittet der Veranstalter um Verständnis.

Ergebnisse und Termine

Donnerstag, 31.10.19

15. Spieltag Bezirksliga Westpfalz

SV-Nanz-Dietschweiler - FV Rockenhausen 4:1

Gegen das Spitzenteam aus Rockenhausen lieferte der SVN aufgrund einer geschlossenen Mannschaftsleistung das bisher beste Saisonspiel ab und verdiente sich den Sieg auch in dieser Höhe. Im 1. Durchgang war die Partie ausgeglichen und die Gäste waren in der 31. Min. sehr nahe an der Führung. Nach einem Steilpass löste sich Torjäger Fabian Schmitt, doch sein Linksschuss lenkte Torhüter Joshua Purket an die Querlatte. Der SVN hatte fortan mehr Ballkontakte und verlagerte die Partie in die Gästehälfte. Als Philipp Arnold in der 35. Min. einen Eckball maßgerecht servierte, köpfte Eduard Deschtschenja die 1:0 Führung. Nach einem Foulspiel im SVN Strafraum zögerte der Unparteiische keinen Moment und entschied auf Strafstoß. Joshua Paul ließ sich diese Chance nicht nehmen und verwandelte in der 44. Min. zum 1:1 Pausenstand. Nach Wiederanspiel übernahm der SVN sofort die Initiative und mit schnellen Kombinationen brachte man immer wieder Gefahr vor das Gästehäuser. Nach einem Handspiel eines FVR Abwehrspielers, verwandelte Daniel Holzhauser den fälligen Elfmeter in der 50. Min. zur 2:1 Führung. Gästetorhüter Dominik Stange verhinderte im Anschluss einen weiteren Treffer, als er einen Außenrissschuss von Jonas Fehrentz um den Posten lenkte. Einen weiteren Eckball, diesmal von Mauricio Di Franco, köpfte wiederum Eduard Deschtschenja in der 68. Min. zum 3:1. Bei den Gästen fehlte in dieser Phase die Überzeugung, um dem Spiel noch eine Wende zu geben. Der SVN wollte mehr und belohnte sich in der 80. Min. nach einer Flanke von Philipp Arnold aus dem linken Halbfeld, krönte Eduard Deschtschenja seine überragende

Leistung und stellte den 4:1 Endstand her. Das Schiedsrichtergespann um den oberligaerfahrenen Fabian Vollmar leitete die Partie souverän.

Samstag, 02.11.19 A-Klasse

SG Breitenbach/Dunzweiler I - SV-Nanz-Dietschweiler II 4:2

Für die Einheimischen begann die Partie optimal. Der schussstarke Sascha Leibrock erzielte mit einem 25 m Geschoss bereits in der 7. Min. das 1:0. Der SVN kam nun besser in die Partie und hatte eine Antwort. Nach einer Freistoßvorlage in der 18. Min. köpfte Max Lenhardt an den Innenposten und den Abpraller verwertete David Balsits zum 1:1 Ausgleich. Nachdem SVN Torhüter Sven Klein in der 20. Min. einen Freistoß von Sascha Leibrock parierte, hatte im Gegenzug der SVN die Chance zur Führung. Max Lenhardt setzte sich gegen die gesamte SG Abwehr durch, scheiterte jedoch im Abschluss an Torhüter Andreas Leppla. Auch ein 20 m Schuss von Daniel Stemler in der 30. Min. meisterte der SG Torhüter. Der 2. Durchgang begann wieder mit einem Paukenschlag. In der 47. Min. brachte wiederum Sascha Leibrock mit einem sehenswerten 20 m Freistoß in den Torwinkel die SG mit 2:1 in Führung. Bereits 1 Min. später nutzte Denis Kunstmann die Konzentrationsschwäche in der SVN Defensive aus und erzielte aus Linksaußenposition das 3:1. Nach einem vermeidlichen Handspiel in der 55. Min. traf Janic Hartmann mit einem fulminanten 25 m Freistoß zum 4:1. Der SVN gab die Partie noch nicht verloren. Nachdem 2 gute Aktionen keinen Erfolg brachten, stellte Max Lenhardt mit einem Kopfball in der 85. Min. den 4:2 Endstand her. Zu mehr reichte es jedoch nicht.

Sonntag, 03.11.19

16. Spieltag Bezirksliga West-

pfalz

SG Finkenbach/Mannweiler/ Stahlberg I - SV Nanz-Dietschweiler I 2:1

Gegen die tiefstehende SG hatte der SVN die 1. Torgelegenheit. Einen 15 m Schuss von Eduard Deschtschenja parierte Torhüter Waldemar Baum. Ein Eckstoß brachte die 1:0 Führung in der 15. Min., als Heinrich Eckhardt per Kopfball vollendete. Der SVN machte im Anschluss Druck, doch dabei blieben 2 gute Ausgleichschancen von Eduard Deschtschenja und Tobias Laufer ungenutzt. Auf der Gegenseite traf Nils Schlemmer nach einem Konterangriff nur das Aluminium. Im 2. Durchgang, 56. Min., köpfte im Anschluss an einen Eckball von Mauricio Di Franco Eduard Deschtschenja den 1:1 Ausgleich. Danach kam die SG wieder besser ins Spiel. Nach einem Eckstoß in der 61. Min. und einer Kopfballvorlage traf Christian Stock per Fallrückzieher zur 2:1 Führung. Nach einem Foul an Marcel Weiß entschied der Unparteiische auf Strafstoß für die SG. Nils Raab scheiterte bei der Ausführung an Torhüter Joshua Purket. Diese Aktion war noch einmal eine Initialzündung für den SVN. Niklas Wenz traf mit einem 25 m Knaller die Querlatte des SG Gehäuses. Die Schlussphase war sehr hektisch und der SG Trainer sah in der 86. Min. gelb/rot. Zum Ausgleich reichte es für den SVN nicht mehr.

Nächste Spiele:

Dienstag, 05.11.19

19.00 Uhr A-Klasse SV Spesbach I - SV Nanz-Dietschweiler II.

Donnerstag, 07.11.19

19.30 Uhr Bezirksliga SV Nanz-Dietschweiler I - TUS Bedesbach-Patersbach I.

Sonntag, 10.11.19

13.15 Uhr A-Klasse SV Nanz-Dietschweiler II - SV Kindsbach II.

SV KOHLBACHTAL

Ergebnisse

SSC Landstuhl - SV Kohlbachtal 4:0 (2:0)

Deftige Niederlage in Landstuhl
Im 6-Punkte-Spiel um den Anschluss an die Tabellenspitze musste der SVK eine heftige Niederlage einstecken. Gegen die punktgleichen SSC'ler kam der SVK zunächst gut ins Spiel und konnte immer wieder in vielversprechenden Positionen Bälle abfangen, jedoch ohne konkrete Gefahr auszustrahlen. Ein verdeckter Distanzschuss, der unserem Torwart durchrutschte, sorgte für einen massiven Bruch im Spiel. Ab diesem Zeitpunkt ließen sich die Kohlbachtaler von hochpressenden Landstühlern beeindrucken, spielten im Zweifel lieber nach hinten, statt nach vorne. Man verlor mehr und mehr den Zugriff auf das Spiel. Landstuhl nutzte den zweiten Schuss aufs Tor eiskalt zum 2:0. Im weiteren Verlauf des Spiels war der SVK leider nur „stets bemüht“ das Landstuhler Tor in Gefahr zu bringen. Die Hausherren hingegen weiterhin eiskalt und jeder sich bietende Torschuss wurde in ein Tor verwandelt. Letztendlich hätte die SVK-Elf wohl noch Stunden spielen können, ohne ein Tor zu erzielen. Dennoch fiel der verdiente Sieg des SSC etwas zu hoch aus.

Seitenwechsel wurde das Geschehen etwas ruhiger. So dauerte es bis zur 81. Spielminute bis Erik Scheer mit seinem Treffer die endgültige Entscheidung herstellte. Danach hatten die Einheimischen noch ein paar Möglichkeiten das Ergebnis deutlicher zu gestalten, vergab diese aber teilweise kläglich. So konnten die Gäste kurz vor Schluss noch etwas Ergebniskorrektur betreiben und das Endergebnis von 5:3 erzielen.

Nun reist man am kommenden Sonntag zum letzten Spiel der Vorrunde zur SG Hüffler/Wahnwegen. Anstoß der Begegnung ist um 14:30 Uhr.

Aufstellung: Jan Weber, Marvin Körbel, Daniel Rensch (57. Heiko Müller), Maurice Wagner, Richard Kurz, Marco Guth, Alexander Becker, Niklas Buhles (72. Timo Molter), Erik Scheer (86. Niklas Hort), Andreas Welsch, Lukas Kurz

Tore: 0:1 Dominic Larkins (5.), 1:1 Lukas Kurz (11. HE), 1:2 Manuel Lang (21.), 2:2 Maurice Wagner (34.), 3:2 Andreas Welsch (36.), 4:2 Lukas Kurz (44.), 5:2 Erik Scheer (81.), 5:3 Christian Kaiser (86.).

SG KÜBELBERG/SAND

Termine und Ergebnisse

SC Vogelbach - SG Kübelberg/Sand 5:1 (2:1)

Das Spiel begann schon denkbar schlecht, als ein Freistoß genau auf den Kopf von SC Goalgetter Mayer gezirkelt wurde und dieser freistehend zum 1:0 einköpfen konnte (2.). Unsere Elf zeigte sich davon wenig beeindruckt, begann mit einem 40-minütigen Sturmangriff und war im ersten Durchgang die mit Abstand bessere Mannschaft. Leider sprang in der Druckphase nur der 1:1 Ausgleich heraus, als D. Göddel einen Strafstoß in gewohnt sicherer Manier verwandelte (19.). Wenn man aber einen hohen Aufwand betreibt, den Gegner teilweise so weit hat, dass er gar nicht mehr weiß, wie ihm geschieht und sich dafür nicht belohnt, braucht man sich nicht beschweren, wenn der Gegner plötzlich aus heiterem Himmel 2:1 führt. Bitterer Torschütze war eine Minute vor dem Pausentee leider R. Schwarz, der ins eigene Tor traf. Nach dem Wechsel änderte sich das Bild etwas, die Heimelf spielte wieder besser mit und hatte dabei auch einige Möglichkeiten. Nach einer Stunde verlor Vogelbach einen Spieler durch Gelb/Rot, kurioserweise konnte unsere SG die Überzahl nicht ausnutzen und bekam gegen nun frecher werdende Gastgeber merklich Probleme. Eine viertel Stunde vor Schluss quitierte man dann das, was sich vorher schon anbahnte und unser Team kassierte durch den zuvor eingewechselten Blinn das 1:3. Nun war unser Team wieder am Drücker, doch wieder blieben 2-3 Hochkaräter ungenutzt und dem SCV gelang es sogar aus 70 m ins Schwarze zu

treffen, als Fischer einen Befreiungsschlag in Richtung SG-Tor drischt, unser TW den aufspringenden Ball auf nassem Boden unterschätzt und das Spielgerät anschließend aus dem Netz holen musste (83.). Nach diesem kuriosen Treffer musste man auch noch das 5:1 durch den ebenfalls eingewechselten Keilhauer einstecken (87.). Letztendlich musste sich unsere Mannschaft, die lange Zeit stark mitspielte, unter Wert geschlagen geben, bekam allerdings eine Lehrstunde was Effektivität betrifft. Vielleicht ein Grund, warum der SCV auf dem 2. Platz der Tabelle rangiert und wir uns nach diesem Spiel etwas nach unten orientieren müssen.

Nächste Spiele:

So. 10.11.2019 SG Reserve - TuS Bedesbach/Patersbach Reserve um 12:45 Uhr und SG - TuS Hohen-ecken II um 14:30 Uhr.

SCHÜTZENBRUDERSCHAFT SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Ergebnisse

Rundenwettkämpfe Kreisliga Luftgewehr

Der Heimkampf unserer 1. Mannschaft gegen Bruchmühlbach III ging mit 1041 : 1037 Ringen knapp zu unseren Gunsten aus. Das beste Einzelergebnis erzielte Francesco Spies mit 352 Ringen, gefolgt von Michael Dausend mit 346 und Connor End mit 343 Ringen. In Bruchmühlbach traten die 2. Mannschaften gegeneinander an. Der Sieg ging eindeutig bei 1103 : 998 Ringen an Bruchmühlbach II. Die Einzelwertung führte Monika Uhlig mit 359 Ringen an, gefolgt von Benjamin Leßmeister mit 325, Adrian Bettinger mit 314 und Lukas Kurz mit 286 Ringen.

Luftpistole

Unsere 1. Mannschaft hatte Bruchmühlbach I zu Gast und unterlag klar mit 987 : 1067 Ringen. Bester Einzelschütze war Markus Busch mit 339 Ringen, gefolgt von Dieter Braun mit 327, Daniel Weber mit 321 und Thomas Eisele mit 302 Ringen. Außer Konkurrenz erzielte Martin Lothschütz 250 Ringe. Mit nur 2 Schützen hatte unsere 2. Mannschaft gegen Bechhofen I keine Chance und unterlag eindeutig mit 592 : 1004 Ringen. Zu dem Ergebnis trugen bei: Klaus Wingert 319 und Peter Dengel 273 Ringe.

Mit einem Sieg beendete unsere 3. Mannschaft gegen Vogelbach I die Vorrunde bei 912: 923 Ringen. Die Einzelwertung führte Oliver Schuck mit 328 Ringen an, gefolgt von Jörg Müller mit 312, Hans-Hermann Bettinger mit 283 und Dieter Rummler mit 281 Ringen.

Vereinsmeisterschaft

Alle aktiven Schützen sind aufgerufen, an der Vereinsmeisterschaft 2020 teilzunehmen.

Es stehen noch folgende Termine für die Disziplinen Luftgewehr, Luftpistole, Kleinkaliber Sportpistole und Großkaliberpistole /-revolver zur Verfügung:

Freitag, 15.11.2019 von 18:30 bis 21:00 Uhr
Sonntag, 17.11.2019 von 10:00 bis 13:00 Uhr
Sonntag, 24.11.2019 von 10:00 bis 13:00 Uhr

Wir wünschen allen Schützen gut Schuss.

SCHÜTZENVEREIN DIANA BREITENBACH

Ergebnisse

3. Rundenkampf Luftpistole 2019 Bezirksliga

Fockenber-Limbach - Breitenbach I	1076 : 1064
Wild André	358
Riegelmann André	355
Ellmer Fabian	351
Ellmer Sören	(330)

Kreisliga

Nanzdietschweiler - Breitenbach II	998 : 976
Frank Florian	353
Diehl Andreas	333
Lothschütz Gunter	290

3. Rundenkampf VL - Gewehr 2019 Pfalzliga

Rehweiler - Breitenbach	382 : 360
Fernau Martin	126
Lanzer Holger	119
Hetterich Jörn	115
Huwig Manfred	(96)
Huwig Ulrike	(a.K. 96)

4. Rundenkampf Luftpistole 2019 Kreisliga

Martinshöhe I - Breitenbach I	983 : 1065
Ellmer Fabian	360
Hetterich Olaf	354
Wolf Martin	351
Ellmer Sören	(306)

Breitenbach II - Schönenberg-Kübelberg I	874 : 1056
Clemens Pascal	327
Frank Florian	306
Lanzer Holger	241

4. Rundenkampf VL - Pistole / Revolver 2019 Pfalzliga

Breitenbach I - Rammelsbach III	383 : 412
---------------------------------	-----------

Andlauer Sven	137
Simon Martin	128
Andlauer Manfred	118
Muthreich Friedrich	(116)

Kreisliga

Breitenbach II - Altenkirchen I	339 : 356
Fernau Martin	130
Simon Lena Pauline	120
Hetterich Jörn	89

SG BREITENBACH/DUNZWEILER

Ergebnisse und Vorschau

Nach zwei Niederlagen in Folge zeigte die Mannschaft im Heimspiel gegen den SV Nanz-Dietschweiler 2 eine gute Leistung und siegte am Ende verdient mit 4:2. In der ersten Halbzeit war das Spiel ausgeglichen. S. Leibrock erzielte das 1:0 mit einem Weitschuss und die Gäste schossen den Ausgleich durch D. Balsitis.

Durch zwei gute Torwartleistungen von A. Leppla konnte ein Rückstand verhindert werden. Nach der Pause waren die Gäste noch in der „Kabine“, innerhalb von 6 Minuten erhöhte die SG durch Tore von S. Leibrock, D. Poslon und mit einem schönen Freistoß von J. Hartmann auf 4:1. Den Gästen gelang kurz vor Schluss durch M. Lenhardt der Anschlusstreffer zum 4:2. Mit 6 Siegen und 6 Niederlagen steht die Mannschaft im Mittelfeld der Tabelle.

Die zweite Mannschaft siegte innerhalb von fünf Tagen in Kindsbach mit 4:5 und zu Hause gegen die SG Jettenbach/Eßweiler/Rothselberg mit 3:2. In Kindsbach auf dem Hartplatz in einem guten C-Klassenspiel schossen C. Jenzer 4 Mal und J. Hartmann die Tore zum Sieg. Im Heimspiel geriet die Mannschaft zweimal in Rückstand, durch Tore von T. P. Pfaff, N. Schulz konnte sie ausgleichen und ein Eigentor der Gäste kurz vor Schluss sicherte den glücklichen Sieg.

Vorschau:

In den nächsten 2 Wochen müssen beide Mannschaften zweimal auswärts antreten.

Am Sonntag, dem 10. November 2019, die Erste um 14:30 Uhr in Ramstein gegen Punkt- und Torgleichen Tabellennachbar und die Zweite gegen den Tabellenführer um 12:30 Uhr.

Am Sonntag, dem 17. November 2019, zum Rückrundenaufakt nach Burglichtenberg.

Anstoß: 14:45 und 13:00 Uhr.

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal



**Sie arbeiten gerne mit Kindern?
Dann sind Sie bei uns richtig!!!**

Jetzt zum Qualifizierungskurs

Tagesmutter/-vater

anmelden

Qualität steht im Mittelpunkt. Die Kreisverwaltung Kusel bietet ab Januar 2020 einen Qualifizierungskurs auf der Grundlage des Qualifizierungshandbuchs (QHB) an der KVHS Kusel an. Die Ausbildung umfasst 210 Unterrichtseinheiten und 40 Stunden Praktikum.

Ausbildungsbeginn: 29.01.2020, Kosten: 85.-€

**Fachberatung
Kindertagespflege**

Ansprechpartnerin

Sabine Breier

Anmeldung:

E-Mail:

sabine.breier@kv-kus.de

Telefon: 06381-424-225



**Gleichstellungsstelle des Landkreises Kusel
von Frauen für Frauen**

Pflege und Beruf - die Herausforderung schaffen

BiZ & Donna vor Ort in Kusel

**Dienstag, 19. November 2019,
16.30 Uhr bis 18.30 Uhr,
Kreisverwaltung Kusel, Sitzungs-
raum 1, Trierer Str. 49 - 51,
66869 Kusel**

**Referentin: Frau Karola Becker,
Pflegestützpunkt Brücken**

Pflegebedürftigkeit kommt oft plötzlich, ist in der Dauer nicht planbar und stellt die Pflegenden vor emotionale, körperliche und organisatorische Herausforderungen. Wenn Menschen zum Pflegefall werden, sind es häufig die Angehörigen, die ihre Versorgung in der häuslichen Pflege übernehmen. Ein großer Teil von ihnen ist berufstätig und bleibt es auch während der Pflegephase. Die daraus resultierende Doppelbelastung ist für die Pflegenden oft problematisch. Die Referentin, Karola Becker vom Pflegestützpunkt Brücken, wird in

Ihrem Vortrag auf das Thema:

„Wie kann Unterstützung und damit Entlastung von Angehörigen organisiert werden?“

näher eingehen.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Primarsens, Frau Nadja Schäfer, und die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Kusel, Frau Uschi Sooß, laden alle interessierten Frauen am Dienstag, 19.11.2019, von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr, in den Sitzungsraum 1 der Kreisverwaltung Kusel, in der Trierer Str. 49-51 in Kusel, herzlich ein.

Der Vortrag ist kostenfrei.

Anmeldungen bei Frau Uschi Sooß, Tel.: 06381/424-158, E-Mail: uschi.Sooss@kv-kus.de

Informationstag Gemeinsame Orientierungsstufe und Oberstufe am Siebenpfeiffer- Gymnasium



Am Freitag, 15. November 2019, findet am Siebenpfeiffer-Gymnasium Kusel in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr der Informationstag der Gemeinsamen Orientierungsstufe von Realschule Plus und Gymnasium statt. Wir öffnen unsere Türen um 14.00 Uhr für alle interessierten Gäste.

Alle Schülerinnen und Schüler der 4. Grundschulklassen sowie deren Eltern sind eingeladen, sich an diesem Nachmittag umfassend über die Gemeinsame Orientierungsstufe zu informieren.

Lehrerinnen und Lehrer beider Schulen stellen die verschiedenen Fächerangebote, Arbeitsgemeinschaften und Aktivitäten aus allen Bereichen des Schullebens vor. Interessierte Eltern und ihre Kinder erhalten ausführliche Informationen zur Bläserklasse und zur Ganztagschule.

Die drei zentralen Informationsveranstaltungen finden um 14.30, 15.30 und 16.30 Uhr statt. Vorab eine wichtige Information für alle interessierten Eltern: Als Schule mit Gemeinsamer Orientierungsstufe nehmen wir alle Schülerinnen und Schüler unseres Einzugsgebietes auf, unabhängig vom konkreten Tag innerhalb der Anmeldeweche.

Bei einer spannenden Schulrallye erkunden die Kinder die Schule und die einzelnen Fachräume, während die Eltern einen umfassenden Überblick über die Besonderheiten und Schwerpunkte der Gemeinsamen Orientierungsstufe bekommen.

Die Schulgemeinschaft beider Schulen freut sich auf Ihr und Euer Kommen.

Allen am Besuch der gymnasialen Oberstufe interessierten Schülerinnen und Schüler der zehnten Klassen der Realschulen Plus bieten wir zwischen 15 und 16 Uhr die Möglichkeit zum Beratungsgespräch bei der Oberstufenleiterin, Frau Küfer, an. Natürlich können sich die Jugendlichen ebenfalls gerne im Schulgebäude umsehen.

Vierte landesweite Demografiewoche

vom
04. bis 11. November 2019

Die Kreisverwaltung Kusel beteiligt sich mit der folgenden Veranstaltung an der vierten landesweiten Demografiewoche vom 04. bis 11. November 2019:

Unterstützungs- und Beratungsleistungen im Alter vor und nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit

**Freitag, 08. November 2019,
10.00 Uhr, Horst Eckel Haus,
Lehnstraße 16 in Kusel**

Fachvortrag von Herrn Ulrich Urschel, Koordinator für Seniorenangelegenheiten bei der Kreisverwaltung Kusel, und Herrn Stefan Schnepf, Pflegeberater im Pflegestützpunkt Wolfstein /Lauterecken

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldungen unter:
E-Mail: Netzwerk-Alter@kv-kus.de

Englischsprachiger Stammtisch -

„English Round Table“
auf Burg Lichtenberg
am 13. November 2019 mit
Annette Wolff

„Speak English & have fun“
WHO: Everybody who likes to meet people, have fun and enjoys speaking English.

WHERE: „Rittersaal“ at Burg Lichtenberg/Pfalz.

WHEN: Second Wednesday each month at 19:30.

We are looking forward to meeting you!

Wir laden herzlich zum englischsprachigen Stammtisch ein!

Jeder ist herzlich willkommen, der seine Englischkenntnisse praktizieren möchte.

Wir freuen uns auf einen entspannten Abend in geselliger Runde.

Kontakt/Contact:
Burgstammtisch@gmail.com

Abschlusskonzert

**55.
Kreis-Jugend-
Musikwettbewerb
2019**

So., 17. November 2019

**Kusel
15.00 Uhr
Fritz-Wunderlich-Halle
Eintritt frei!**

**Woche für Woche zur Stelle:
Ihr WOCHENBLATT**



Kinderveranstaltungen im Kulturprogramm 2019/2020

in der Fritz-Wunderlich-Halle Kusel



Aladin und die Wunderlampe

Donnerstag, 7. November 2019, 16.30 Uhr
Für Kinder ab 4

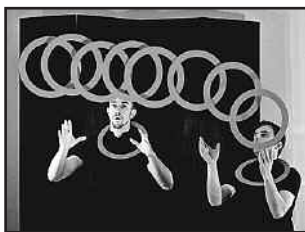
Kinder in aller Welt kennen und lieben die wunderbaren Geschichten von Aladin und der Wunderlampe. Die Landesbühne Rheinland-Pfalz wird mit „Aladin und die Wunderlampe“ eine neue, traumhafte Theaterfassung voll Zauber und Poesie inszenieren. Mit viel Musik, Witz und Spannung bietet dieses Theatermärchen zur Weihnachtszeit beste Unterhaltung für die ganze Familie.



Bremer Stadtmusikanten

Freitag, 6. Dezember 2019, 16.30 Uhr
(9:30 Uhr für Schulen und Kindergärten)
Für Kinder ab 4

Esel Emil, Hund Kuno, Harald Hahn und Katze Karla soll es an den Kra- gen gehen. Aber Esel Emil weiß Rat: In Bremen werden doch Stadtmusikanten gesucht! Und etwas Besseres als den Tod finden sie überall. In turbulenten Proben rauft sich ein unschlagbares Notorchester zusammen. Aber der Weg nach Bremen führt durch den dunklen Räuberwald...



Popcorn - Les Objects Volants

Mittwoch, 12. Februar 2020, 16.30 Uhr
(9:30 Uhr für Schulen und Kindergärten)
Jonglage - für Kinder ab 6

Jean-Baptiste Diot und Jonathan Lardillier gehören zu den aktuell be- gabtesten Jongleuren Frankreichs. Sie laden das Publikum in ihr Teenager-Zimmer der 90er Jahre ein, zu einer Rückkehr in ihre Kindheitsamt Lasersäbel, Spielkonsolen und Gitarrensolo zu Heavymetall. Mit Ringen, Keulen, Bällen und einer guten Dosis Selbstironie, machen sich die beiden über sich und ihre Generation Y - «why?» - lustig, die sich immer noch weigert, erwachsen zu werden.



Pumuckl zieht das große Los

Dienstag, 17. März 2020, 16.30 Uhr
(9:30 Uhr für Schulen und Kindergärten)
Für Kinder ab 4

Als Meister Eder bei einem Preisausschreiben eine Schiffsfahrt gewinnt, kann Pumuckl sein Glück nicht fassen. Sollte er vielleicht endlich andere Kobolde oder gar die berühmten Klabaüter auf dem Schiff treffen? Aber dann muss sich Pumuckl entscheiden - Klabaüterleben oder die Freundschaft zu Meister Eder?

Tickets: 8,- Euro, ermäßigt 6,- Euro

Vorverkaufsstellen

Bürgerbüro der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49-51, 66869 Kusel
Tourist-Information Kusel, Bahnhofstraße 67, 66869 Kusel
Haus Pfälzer Bergland, Trierer Straße 4, 66869 Kusel, Telefon 06381/9969552

Ticket-Hotline 06381/424-496 und www.ticket-regional.de

Weitere Infos unter www.landkreis-kusel.de

Das Wirtschaftsservicebüro informiert



Selbstständig machen

Praxisnahes Existenzgründungsseminar
19. - 21. November 2019, 9:30 - 17:30 Uhr

Das Wirtschaftsservicebüro der Kreisverwaltung Kusel (WSB) veranstaltet in Kooperation mit dem GründerInstitut Labenski in der Kreisverwaltung Kusel praxisnahe, dreitägige Existenzgründungsseminare. Teilnehmen kann jeder, der mit dem Gedanken spielt, sich haupt- oder nebenberuflich selbstständig zu machen, ein Unternehmen übernimmt oder bereits ExistenzgründerIn/JungunternehmerIn ist.

Eine konkrete Geschäftsidee ist für die Teilnahme nicht erforderlich. Neben den umfassenden fachlichen Inhalten informiert das Seminar praxisnah mit zahlreichen Gründungsbeispielen über funktionierende Schritte in die Selbstständigkeit, bis hin zur erfolgreichen Leitung des eigenen Unternehmens.

Zusätzlich werden die aktuellen Förderprogramme von Bund und Land sowie nicht rückzahlbare Zuschüsse für Unternehmensgründerinnen und -gründer vorgestellt.

Seminarbegleitend erhalten alle Teilnehmer professionelle Planungshilfen, wertvolle Gründungsbroschüren und ein Abschlusszertifikat.

Im Besonderen wird auf das Finden lohnender Geschäftsideen, Geschäftsplanerstellung, Gründungsformalitäten, Angebots- und Auftragskalkulation, Buchhaltung, Steuern, Recht sowie auf Kundengewinnung und Marketing eingegangen.

Der Seminarleiter ist Diplom-Betriebswirt und selbstständiger Unternehmer.

Einfache Buchhaltung für Selbstständige

Zwei Tage: Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR)
3./4. Dezember 2019, 9:30 - 17:30 Uhr

Das Wirtschaftsservicebüro der Kreisverwaltung Kusel führt in Kooperation mit dem GründerInstitut Labenski (Seminarveranstalter) in der Kreisverwaltung Kusel ein praxisnahes, zweitägiges Buchhaltungsseminar zur einfachen Buchhaltung/Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) durch.

Das Seminar befähigt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine komplette Einnahmen-Überschuss-Rechnung künftig fehlerfrei, schnell und einfach selbst zu erstellen oder noch besser zu verstehen. Es sind keine Vorkenntnisse oder persönliche Buchhaltungsunterlagen erforderlich.

Die Veranstaltung richtet sich an Existenzgründerinnen und -gründer, Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer oder Handwerkerinnen und Handwerker mit weniger als 60.000 Euro Gewinn oder 600.000 Euro Umsatz pro Jahr bzw. Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie deren Angehörige und Angestellte die künftig mit Buchhaltungsaufgaben betraut werden sollen.

Neben den umfassenden fachlichen Inhalten informiert das Seminar praxisnah mit Fallbeispielen über die gesetzlichen Grundlagen einer EÜR-Buchhaltung, der Erstellung einer intelligenten Belegorganisation bis hin zum konkreten Buchen von Ge-

schaftsvorfällen und der abschließenden, jährlichen Gewinnermittlung; inklusive EÜR-Formular und ELSTER. Zusätzlich werden hilfreiche EÜR-Softwareprogramme vorgestellt.

Seminarbegleitend erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Folien-Seminarskript, eine Anleitung mit umfangreichen Erstellungsvorlagen für das vorgestellte EÜR-Buchhaltungssystem und ein Abschlusszertifikat.

Im Besonderen wird auf die fixe Bewältigung der täglichen Buchhaltungsvorgänge, Umsatzsteuervoranmeldung, korrekte Rechnungserstellung und -kontrolle, Anlagespiegel und Abschreibung, Fristen und Termine, den richtigen Umgang mit Steuerbehörden und -beratern, Steuertipps und wertvolle Internetadressen eingegangen.

Der Seminarleiter ist Diplom-Betriebswirt, selbstständiger Unternehmer und macht seine Buchhaltung mit dem vorgestellten System seit über 10 Jahren selbst. Anmeldeschluss: 29.11.2019.

Info und Anmeldung: Kreisverwaltung Kusel - Wirtschaftsservicebüro, Birgit Pracht, Tel.: 06381 / 424-346 (8.00 - 12.00 Uhr), E-Mail: Birgit.Pracht@kv-kusel.de, Internet: www.wsb-landkreis-kusel.de



Kräuterseminare auf Burg Lichtenberg

**Heilpflanze des Monats
November 2019 „Schlehe“
mit Heilpflanzenfachfrau
Helga Deegener
Montag, 11. und Dienstag,**

12. November,

jeweils von 19 - 21 Uhr

Die Schlehe (*Prunus spinosa*), auch Schlehdorn, Schwarzdorn oder Deutsche Akazie genannt, ist eine kleine heimische Wildpflaume und vielen als wilder und undurchdringlicher Strauch bekannt. Die Wenigsten wissen von ihrer vielseitigen Heilkraft, doch schon in der Antike war die Schlehe eine anerkannte Heilpflanze. Ihre herb-sauren Früchte werden erst im Herbst nach den ersten Nachtfrösten mürbe - sind zwar auch dann immer noch recht sauer, locken aber nicht nur Tiere zum Verzehr.

Mit dem Kräuterseminar auf Burg Lichtenberg kann man der Natur wieder ein Stück näher kommen und die Wirkungen der Pflanzen neu schätzen und würdigen lernen. Unter dem Begriff Wildkräuter werden in der Küche und in Rezeptsammlungen die Pflanzen zusammengefasst, die zum Verzehr geeignet und nicht züchterisch bearbeitet sind. Lernen Sie die Wirkungen der Wildkräuter neu schätzen und würdigen. Im Rahmen des Seminars wird pro Veranstaltung eine Pflanze detailliert vorgestellt. Sie erfahren, wo und unter welchen Bedingungen sie wächst, wann und wie sie geerntet, gelagert, verarbeitet und verwendet wird. Das jeweilige Wildkraut des Monats wird im Kurs probiert und mit Blick auf ihre medizinische,

kosmetische oder kulinarische Applikation gemeinsam verarbeitet. Das Kräuterseminar findet in der Zehntscheune auf Burg Lichtenberg statt.

Gebühr inklusive Materialkosten: 12,50 Euro. Bitte eine Tasse/Glas, Löffelchen, Gabel und Schälchen mitbringen.

**„Räuchern mit heimischen
Wildkräutern“**

mit Dipl.-

Umweltwissenschaftlerin

und Kräuterhexe

Vanessa Zürrlein

Donnerstag,

21. November 2019, 19 - 21 Uhr

Schon seit der Beherrschung des Feuers wurden die besonderen Inhaltsstoffe der Pflanzen für heilende, desinfizierende, reinigende und spirituelle Anwendungen genutzt. Die Handhabung dieser Räucherungsart wird anschaulich in einem theoretischen und praktischen Teil des Seminars vermittelt. Ein kleines Skript ist inklusive. Bitte Tassen mitbringen.

Mit dem Kräuterseminar auf Burg Lichtenberg kann man der Natur wieder ein Stück näher kommen und die Wirkungen der Pflanzen neu schätzen und würdigen lernen. Das Kräuterseminar findet im Hufeisenturm auf Burg Lichtenberg statt.

Gebühr inklusive Materialkosten: 11,- Euro.

Anmeldungen unter 06381-8429

oder

burg-lichtenberg@kv-kus.de.